



**03 VORWORT DES
FINANZMINISTERS**

LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS

04 LAGEBERICHT

- 04 **1.** Grundlagen, Geschäftsmodell, Strategien
- 08 **2.** Wirtschaftsbericht
- 19 **3.** Personalbericht
- 20 **4.** Risikobericht
- 30 **5.** Nachtragsbericht
- 30 **6.** Chancen- und Prognosebericht

34 JAHRESBILANZ

36 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

38 ANHANG

57 BESTÄTIGUNGSVERMERK

60 STRUKTURPLAN



Michael Richter,
Minister der Finanzen des
Landes Sachsen-Anhalt,
Vorsitzender des Verwaltungsrates der Investitionsbank
Sachsen-Anhalt

LIEBE LESERINNEN UND LESER, LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

mit diesem Geschäftsbericht blicken wir auf das Jahr 2022 zurück, welches für die Investitionsbank ein besonderes war. Denn neben dem Tagesgeschäft galt es die letzten Vorbereitungen auf dem Weg zu einer rechtlich selbständigen Förderbank zu tätigen, als die die IB seit März 2023 tätig ist. Auf diesem Weg hat die IB im Jahr 2022 alle gesetzten Meilensteine erreicht.

Es ist mir bewusst, dass Veränderungsprozesse nicht immer einfach sind. Sie müssen intensiv begleitet, Sorgen und Ängste aller Beteiligten ernst genommen und gehört werden. Dass dieser Prozess erfolgreich abgeschlossen werden konnte, ist dem Zusammenhalt und der Zusammenarbeit aller Kolleginnen und Kollegen der IB zu verdanken. Die mit den Neustrukturierungen verbundenen Herausforderungen wurden von Ihnen mit großer Flexibilität, Expertise und hohem Engagement gemeistert.

2022 starteten dann auch die ersten auf die vom Landesverwaltungsamt auf die IB übertragenen Förderprogramme der neuen Förderperiode. Damit stand, neben der Umsetzung der pandemiebedingten Förderprogramme, die Bewältigung des Übergangs der Förderperioden im Fokus. Die IB hat

auch im Jahr 2022 das Fördergeschäft maßgeblich mitbegleitet. Zusammen mit dem Land wurden neue Förderinstrumente entwickelt. Darauf können wir zurecht stolz sein.

Auf der einen Seite Veränderungen, auf der anderen Seite Kontinuität: Die IB hat sich wieder als zuverlässiger Dienstleister für unser Land und leistungsstarker Partner für die Unternehmen, Kommunen und vor allem für die Menschen hierzulande erwiesen.

Gemeinsam mit der IB konnte unser Land in kurzer Zeit Darlehen für die Liquidität von Kommunen und kommunalen Unternehmen wie Stadtwerken oder Wohnungsbaugesellschaften und Krankenhäusern zur Verfügung stellen. Liquidität wurde auch über etablierte Darlehensprogramme aus Fonds ermöglicht. Dies hat zur Beruhigung der Märkte in Sachsen-Anhalt beigetragen.

Die IB hat im Jahr 2022 mehr als 9.000 Zuschüsse über knapp 690 Millionen Euro und etwa 500 Darlehen über rund 185 Millionen Euro ausgereicht (2021 waren es aufgrund der umfangreichen Bewilligungen der Corona-Hilfsprogramme rund 25.500 Zuschüsse über 740 Millionen Euro und 627 Darlehen über 174 Millionen Euro). Die wirtschaftlichen Verhältnisse der IB sind weiterhin stabil und geordnet, so dass die IB auf ein solides Geschäftsjahr zurückblicken kann und auch zukünftig als Mitgestalter und Impulsgeber gerüstet ist.

Mir ist bewusst, dass die Erwartungshaltung an die IB sehr hoch ist. Gleichwohl bin ich überzeugt, dass die IB vor dem Hintergrund der bisher guten Zusammenarbeit und der bisherigen Erfolge diesen Erwartungen gerecht werden wird.

Optimistisch blicke ich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

LAGE- BERICHT

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT - ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE - FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1. GRUNDLAGEN, GESCHÄFTSMODELL, STRATEGIEN

1.1 GRUNDLAGEN

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Anstalt der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale –, Magdeburg, (Investitionsbank) ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der NORD/LB. Die Investitionsbank agiert organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig. Gewährträger der Investitionsbank ist das Land Sachsen-Anhalt.

Die Investitionsbank untersteht nach der Verordnung über die Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (VO-IB) der Aufsicht des Landes Sachsen-Anhalt. Die Rechtsaufsicht wird vom Ministerium der Finanzen, die Fachaufsicht von dem für die jeweilige Aufgabe fachlich zuständigen Ministerium ausgeübt. In der Investitionsbank nehmen die Gremien Verwaltungsrat und Kreditausschuss Beratungs-, Entscheidungs-, Koordinations- und Überwachungsfunktionen wahr. Darüber hinaus nimmt ein Vertreter der Investitionsbank eine beratende Rolle im Interministeriellen Arbeitskreis Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IMA) ein.

Ihre Aufgaben fallen unter die Grundsätze für die Geschäftstätigkeit von Förderinstituten, die zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik vereinbart wurden (sog. „Verständigung II“). Mit ihrem daraus resultierenden Förderauftrag unterstützt die Investitionsbank das Land Sachsen-Anhalt bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und dem Erreichen von wirtschaftspolitischen und gesellschaftlichen Zielstellungen der Landesregierung.

Die Investitionsbank ist in die aufsichtsrechtlichen Meldungen der NORD/LB integriert. Die Beschäftigten der Investitionsbank sind Arbeitnehmende der NORD/LB. Die fachliche und personelle Führung der Mitarbeiter¹ erfolgt auf der Ebene der Investitionsbank.

Die Investitionsbank wurde Anfang des Jahres 2019 vom Land Sachsen-Anhalt vor dem Hintergrund der Entwicklungen bei der NORD/LB beauftragt, Zukunftsszenarien – insbesondere eine Verselbständigung – für die Investitionsbank zu untersuchen. Schließlich wurde nach Befassung des Kabinetts das Gesetz zur Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt als rechtlich selbständige Förderbank am 21. Dezember 2021 verkündet. Zum 1. April 2022 erhielt die

Investitionsbank die Vollmitgliedschaft im Verband Öffentlicher Banken. Die Verselbständigung der Investitionsbank ist zum 1. März 2023 und die technische Umstellung des Kernbanksystems zum 13. März 2023 (Cut Over vom 10.03.2023 bis 12.03.2023) geplant.

Um die Verselbständigung zu begleiten, wurde in der Investitionsbank ein entsprechendes Projekt eingerichtet. Das Verselbständigungsprojekt wird nach den Projektmanagement-Regeln der NORD/LB durchgeführt. Mittels eindeutiger Kommunikations- und Entscheidungswege sowie konsequenter Controllingmaßnahmen durch zwei eigens eingerichtete Lenkungsausschüsse (intern und extern) wird das Projekt organisiert. Regelmäßig finden Risiko-Workshops statt, in denen zudem die Projektrisiken laufend überwacht, bewertet und gesteuert werden.

¹⁾ Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Lagebericht gelten ungeachtet ihres grammatikalischen Geschlechts als geschlechtsneutral.

Zur Ausstattung der Investitionsbank mit bankaufsichtsrechtlichem Eigenkapital hat das Land Sachsen-Anhalt 2004 seine Wohnungsbauförderdarlehen zum Verkehrswert in die Investitionsbank als Sacheinlage eingebracht. In Höhe von 100 Mio. EUR wurden diese von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als haftendes Eigenkapital (Dotationskapital) anerkannt. Die Eigenmittel der rechtlich selbständigen Investitionsbank müssen in Höhe und Qualität den regulatorischen Anforderungen genügen. Daher wurde der Wandel des Eigenkapitals von der Sacheinlage in eine Bareinlage zum 30. September 2022 realisiert und bei der Aufsicht (Bundesbank und BaFin) entsprechend angezeigt.

Daneben galt es aufgrund der Energiekrise Vorkehrungen zu treffen, um die Funktionsfähigkeit der Investitionsbank und des laufenden Verselbständigungsprojektes sicherzustellen. Im Falle der Nichtverfügbarkeit von Personal, Infrastruktur, Dienstleistern oder der IT wurden daher im Jahr 2022 sachgerechte Notfallvorsorgemaßnahmen ergriffen, die sowohl eine konzeptionelle als auch technische Absicherung der Investitionsbank vorsehen.

1.2 ORGANE UND STRUKTUR

Die Organe der Investitionsbank sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat der Investitionsbank wird für fünf Jahre gewählt und setzt sich aus elf Mitgliedern zusammen. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Minister für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Investitionsbank unterhält keine Niederlassungen. In Weißenfels besteht im Rahmen der Begleitung des Landes im Strukturwandel eine Geschäftsstelle (Außenstelle) mit zwei dort beschäftigten Mitarbeitern.

Die Investitionsbank gliedert sich in acht Abteilungen, durch welche die Trennung von Markt und Marktfolge gewährleistet ist.

Neben der Tochtergesellschaft Förderservice GmbH (FSIB), die vornehmlich auf dem Gebiet der ESF-kofinanzierten Förderprogramme tätig ist, besteht eine weitere Beteiligung im Bereich der Wohnungsbau- und Städtebauförderung an der Sachsen-Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG) in Höhe von 67,56 Prozent der Gesellschaftsanteile.

1.3 ZIEL UND GESCHÄFTSMODELL

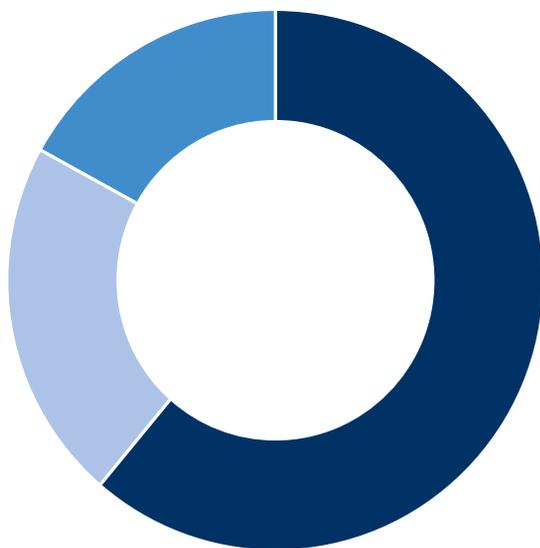
Ziel der Investitionsbank ist es, als zentrales Förderinstitut das Land Sachsen-Anhalt in dessen Auftrag bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben gemäß § 4 VO-IB zu unterstützen. Die Geschäftstätigkeit der Investitionsbank erstreckt sich auf die drei Geschäftsfelder Zuschuss, Bankprodukte und Fördernahe Dienstleistungen.

Die Investitionsbank nimmt unter anderem treuhänderisch Aufgaben als Bewilligungsstelle des Landes Sachsen-Anhalt wahr und bewilligt Zuschüsse, Zuwendungen, Zuweisungen, Billigkeitsleistungen und Förderdarlehen. Im Eigengeschäft bietet die Investitionsbank am Kapitalmarkt oder über andere Förderbanken bzw. die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) refinanzierte Förderdarlehen sowie Bürgschaften an. Unterstützend und zusätzlich werden darüber hinaus auch Fördernahe Dienstleistungen angeboten, welche im Treuhand- und im Eigengeschäft bearbeitet werden.

Im Treuhandgeschäft werden die Kosten der Investitionsbank auf Grundlage von öffentlich-rechtlichen Verträgen vollständig vom Land erstattet, im Eigengeschäft agiert die Investitionsbank im Sinne ihres

Förderauftrags auf eigene Rechnung und kann hierbei ihre Refinanzierungsvorteile aufgrund von Garantien des Landes nutzen.

Die Struktur des Geschäftsmodells zeigt folgendes Diagramm anhand des durchschnittlichen Personaleinsatzes in 2022:



- 61%__ZUSCHUSS
- 22%__BANKPRODUKTE
- 17%__FÖRDERNAHE DIENSTLEISTUNGEN

1.4 STRATEGIEN

1.4.1 GESCHÄFTS- UND RISIKOSTRATEGIE

Im Zuge der Überarbeitung der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie wurden 2022 die bisher separat abgefassten

Strategien in einem Dokument zusammengeführt. Mit der überprüften und nunmehr geltenden Geschäfts- und Risikostrategie wird die strategische Grundausrichtung der Investitionsbank bestätigt und fortgeführt. Strategisches Oberziel bleibt die Verwirklichung des förderpolitischen Auftrags.

Im **Geschäftsfeld Zuschuss** wurde die effiziente Umsetzung der jeweiligen Förderprogramme der Landesregierung als strategisches Ziel bestätigt. Derzeitige Arbeitsschwerpunkte sind der Abschluss der EU-Förderperiode 2014 – 2020 sowie der Übergang zur EU-Förderperiode 2021 – 2027. In der aktuell laufenden Förderperiode sollen zusätzlich Zuschussprogramme aus den Programmen EFRE / JTF (Just Transition Fonds) und ESF+ umgesetzt werden.

Das **Geschäftsfeld Bankprodukte** wird weiterentwickelt, um auch künftig durch haushaltsschonende Förderinstrumente die politischen Zielsetzungen der Landesregierung flankierend unterstützen zu können. Die Bankprodukte im Eigengeschäft ergänzen öffentliche Mittel und stellen bei Bedarf ein kontinuierliches Produktangebot unabhängig von EU-Förderperioden und EU-Strukturfondsausstattungen sicher. Insgesamt steuert die Investitionsbank eine weitere Diversifizierung im Geschäftsfeld Bankprodukte mit dem Ziel an, dadurch ihre Ertragsbasis zu stärken.

Im **Geschäftsfeld Fördernahe Dienstleistungen** bietet die Investitionsbank weiterhin Unternehmen, Kommunen und Bürgern sowie der Landesregierung, dem Bund oder anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung Leistungen an eigenständige Dienstleistungen an. Diese unterstützen die Entwicklung und Umsetzung der Förderangebote. Das Angebot an Fördernahe Dienstleistungen soll im Sinne einer hohen Kundenzufriedenheit umgesetzt werden. Strategisches Ziel ist es, neben der Kundenbasis auch die Kundenbindung der Investitionsbank zu stärken.

Neben den Aktivitäten in den Geschäftsfeldern sind Kundenorientierung, Digitalisierung und Personal **übergeordnete Handlungsfelder**.

Die Investitionsbank wird weiterhin als wichtigste Anlaufstelle in Sachsen-Anhalt in Fragen zu nachhaltigen Fördermöglichkeiten das Land in seiner nachhaltigen Entwicklung unterstützen. Zudem setzt sie sich mit der Nachhaltigkeit ihrer Produkte und ihres Geschäftsbetriebes sowie mit ihrem Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander. Die Festlegung eines Ambitionsniveaus und dessen strategische Verankerung wird weiter ausgebaut. Die Geschäfts- und Risikostrategie enthält konkrete Kriterien zur Verwirklichung und Messung der gesetzten Ziele sowie Kriterien

der Zielerreichung. Die definierten Ziele und Maßnahmen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und der Risikosteuerung werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die Investitionsbank hat hierzu einen systematischen, MaRisk-konformen und geregelten Strategieprozess eingerichtet.

Das übergeordnete Ziel der Risikosteuerung besteht darin, die dauerhafte Verwirklichung des Förderauftrags zu ermöglichen. Dies erfordert die jederzeitige Deckung sämtlicher aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Kapital- und Liquiditätsrisiken durch die jeweiligen Deckungsmassen.

Hierzu zeigt das Risikomanagement Risikopotenziale auf und begrenzt diese auf ein tragfähiges Maß. Zur Steuerung der Risiken werden Schwellenwerte, Risikolimits, Parameter, Kennzahlen und Maßnahmen für die gemäß Risikoinventur wesentlichen Risiken:

- Adressrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken

vorgegeben. Auf die weitergehenden Ausführungen im Risikobericht zum Risikomanagementprozess wird verwiesen. Darüber hinaus sind Ausführungen zu Ertrags- und Risikokonzentrationen Bestandteil der Risikostrategie.

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen

überprüft, von der Geschäftsleitung beschlossen, dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben und mit ihm gemeinsam erörtert. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird intern veröffentlicht sowie Führungskräften und Mitarbeitern im Rahmen der turnusmäßigen Kommunikationskreise bekannt gemacht. Die Ziele der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sind rahmengebend für die Wirtschaftsplanung und Grundlage der Zielvereinbarungen.

1.4.2 IT-STRATEGIE

Bis zum Zeitpunkt der Verselbständigung der Investitionsbank gilt die IT-Strategie der NORD/LB. Gleichwohl entwickelte die Investitionsbank im Berichtszeitraum eine eigene IT-Strategie, in welcher der IT-strategische Rahmen sowohl für die Verselbständigung der Investitionsbank als auch für den Zeitraum danach festgelegt wird. Die IT-Strategie der Investitionsbank wird mit der juristischen Verselbständigung zum 01.03.2023 in Kraft gesetzt.

Im Berichtszeitraum bildete letztmalig die IT-Strategie der NORD/LB die Grundlage, parallel hat die Investitionsbank ihre IT-Strategie weiterentwickelt. Hieraus leiten sich insbesondere die Anforderungen hinsichtlich IT-Sicherheit und IT-Compliance sowie der Einsatz des von der

Finanzinformatik (FI) bereit gestellten Kernbanksystems OSPlus ab, welches mit dem Kernbanksystem der NORD/LB gekoppelt ist. Um die aus dem Förderauftrag resultierenden IT-Anforderungen abzubilden, hat die Investitionsbank darüber hinaus neben diversen Unterstützungsplattformen die eigenentwickelte Vorgangsbearbeitungs- und Integrationsplattform epos@ib, das Dokumentenmanagementsystem ELO sowie eine online-Antragstellung im Einsatz, womit die standardisierten Zuschuss- und Kreditbearbeitungsprozesse digital unterstützt werden.

Zudem wurde das mobile Arbeiten IT-technisch und organisatorisch als gleichwertige Alternative zur Arbeit am Standort im vergangenen Jahr weiterentwickelt.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Weltwirtschaft agierte im abgelaufenen Jahr in einem zunehmend schwierigen Umfeld. Die Entwicklungen im Kontext des im Februar 2022 ausgebrochenen

Russland-Ukraine-Krieges sorgten für eine Konjunkturabkühlung. Schlagartig gestiegene Energiepreise, unterbrochene Lieferketten, große Verunsicherungen der Wirtschaftssubjekte und die umfangreichen internationalen Sanktionen gegen Russland führten weltweit zu nennenswerten konjunkturellen Belastungen. Bremsend auf die Wirtschaftstätigkeit wirkten auch die wiederkehrenden Lockdowns in China, die seit März in einigen Regionen Produktion und Schiffsverkehr dämpften und die Engpässe in globalen Lieferketten verschärften. Die bedingt durch den Krieg in der Ukraine weitere Zunahme der Inflation und die anschließend eingeleitete Zinswende der Notenbanken sorgten dafür, dass die Prognosen für das Wachstum der Weltwirtschaft immer weiter nach unten revidiert wurden. Der Internationale Währungsfonds (IWF) ging im Herbst von einem globalen Wachstum von 3,2 Prozent aus, nachdem zu Jahresbeginn die Erwartung noch bei 4,4 Prozent lag.

Nach dem zunächst guten Start im Zuge der Aufhebung von Einschränkungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie zeigte auch die deutsche Wirtschaftsleistung Abschwächungstendenzen im Jahresverlauf, der befürchtete Absturz blieb jedoch aus. Nach aktuellen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 1,9 Prozent gegenüber dem

Vorjahr. Ein unterstützender Faktor war die höhere Nachfrage nach Dienstleistungen in Gastronomie und Tourismus, die im direkten Zusammenhang mit den enormen Nachholbedarfen nach dem Wegfall der coronabedingten Einschränkungen stand und die negativen Effekte höherer Energiekosten, Inflation sowie anhaltender Lieferengpässe dämpfte.

Die sich bereits im Jahr 2021 abzeichnende inflationäre Entwicklung setzte sich im Jahresverlauf 2022 in unerwartet starker Weise fort. In Deutschland erreichte die Inflationsrate, gemessen am amtlichen Verbraucherpreisindex, im Jahresdurchschnitt einen Wert von 7,9 Prozent und lag damit signifikant über dem Vorjahresniveau von 3,1 Prozent. Getrieben wurde die Inflation von steigenden Energie- und Rohstoffpreisen, die nach dem Kriegsausbruch nochmals kräftig anzogen. Die Preise von Nahrungsmitteln stiegen in der Folge ebenfalls spürbar. Diese Preisanstiege führten zur Konsumzurückhaltung des privaten Sektors sowie zu massiven Unsicherheiten in einzelnen Branchen hinsichtlich der dauerhaften Belastbarkeit der Unternehmen.

BUNDESLAND SACHSEN-ANHALT

Die wirtschaftliche Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt zeigte sich in 2022 gegenüber den aus dem Krieg in der

Ukraine resultierenden Belastungen äußerst robust. Laut dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt stieg im ersten Halbjahr das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 4,5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum und damit deutlich stärker als im Durchschnitt aller Bundesländer (2,8 Prozent). Treiber dieser Entwicklung waren insbesondere das Verarbeitende Gewerbe, der Handel und das Gastgewerbe, die jeweils von Umsatzsteigerungen profitierten. So waren die Umsätze im Gastgewerbe doppelt so hoch wie im Vorjahreszeitraum. Im Verarbeitenden Gewerbe wuchs der preisbereinigte Volumenindex des Umsatzes um 12,6 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr des Vorjahres.

Auch der sachsen-anhaltische Arbeitsmarkt entwickelte sich im Jahr 2022 robust, Auswirkungen der angespannten geopolitischen Lage waren aber unterjährig erkennbar. Zum Ende der ersten Jahreshälfte stieg die Arbeitslosigkeit aufgrund umfassender Erfassung von Zuzügen aus dem Ausland kräftig an. Bereinigt um diesen Effekt blieb die Entwicklung allerdings stabil. Gemäß aktueller Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit sank im Jahresdurchschnitt die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahresniveau um 3.100 auf 78.000 Personen. Die Arbeitslosenquote lag bei 7,1 Prozent (Vorjahr: 7,3 Prozent).

Die Unternehmensinsolvenzen waren im Verlauf der Corona-Pandemie durch gesetzliche Sonderregelungen und diverse Wirtschaftshilfen zeitweise erheblich zurückgegangen. Mit dem Auslaufen der Sonderregeln und der neuerlichen Krisensituation zeichnete sich in 2022 ein Aufwärtstrend ab. Wie das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt mitteilte, stieg die Zahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen im ersten Halbjahr gegenüber dem Vorjahresniveau um 12,5 Prozent. Im Bereich der Verbraucherinsolvenzen sank die Zahl der Insolvenzmeldungen in der ersten Jahreshälfte zum Vorjahreszeitraum um 12,6 Prozent. Grund für diesen Rückgang war vor allem der sprunghafte Anstieg der Verbraucherinsolvenzen in 2021 durch die Möglichkeit zum verkürzten Verfahren der Restschuldbefreiung. In 2022 fand dagegen eine Normalisierung statt und die Zahl der Insolvenzen pendelte sich wieder auf einem niedrigen Niveau ein.

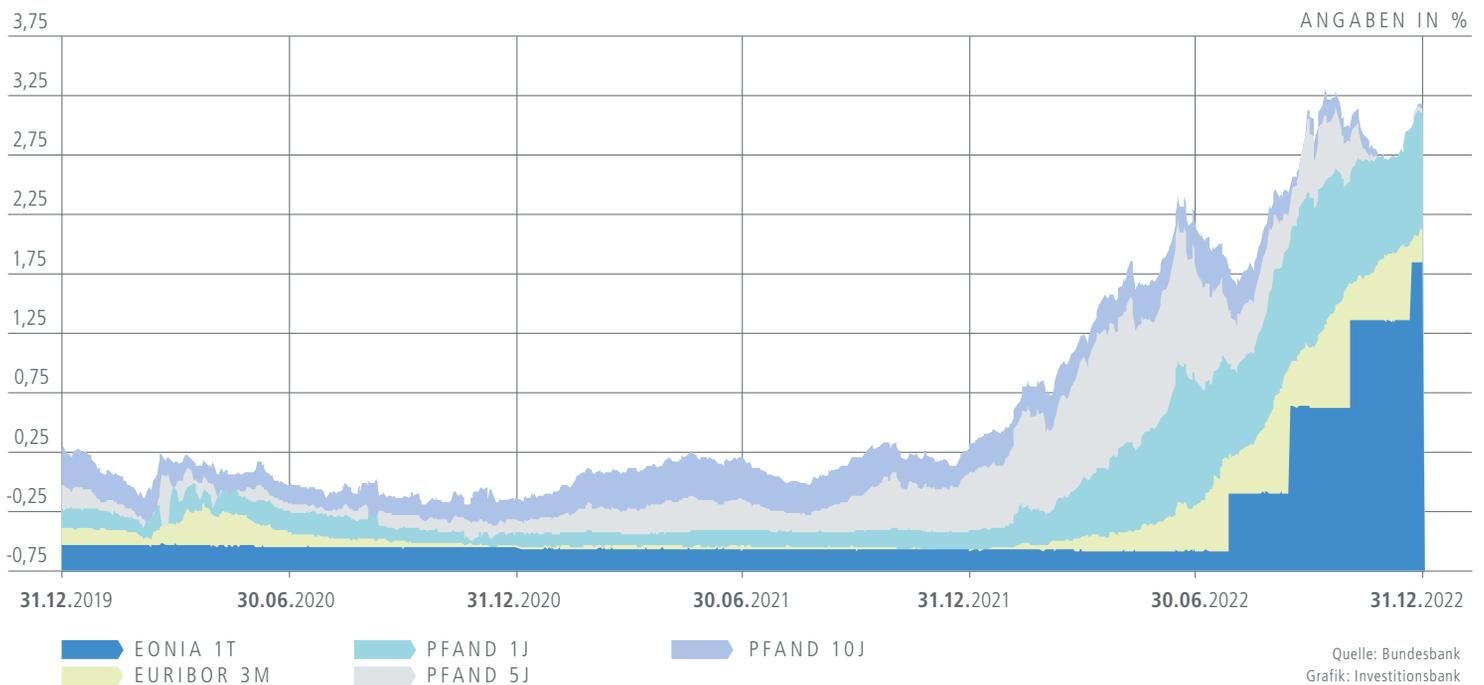
Nach Angaben des Statistischen Landesamtes stieg im vergangenen Jahr erstmalig seit 2015 die Einwohneranzahl in Sachsen-Anhalt an. Zum Ende des Jahres 2022 lebten schätzungsweise rd. 2,19 Mio. Personen im Bundesland und damit etwa 0,9 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Ursächlich für diese Entwicklung war der hohe Zuzug von Flüchtlingen aus der Ukraine.

GELD- UND KAPITALMÄRKTE, BANKENBRANCHE

Angesichts der sich zuspitzenden inflationären Lage und der deutlichen Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar leitete die Europäische Zentralbank (EZB) in 2022 nach über einem Jahrzehnt einer sehr lockeren Geldpolitik eine monetäre Wende ein. Die Normalisierung der Geldpolitik bestand im ersten Halbjahr im Wesentlichen darin, das seit acht Jahren laufende Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) und das Pandemie-Notfallankaufprogramm (PEPP) einzustellen. Im Juli 2022 wurden erstmals seit sieben Jahren die Leitzinsen um 0,5 Prozentpunkte erhöht, gefolgt von weiteren Zinsschritten. Zum Jahresende lag der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 2,5 Prozent.

Der Inflationsanstieg und die geänderte geldpolitische Grundausrichtung spiegelten sich im starken Anstieg der Renditen über die gesamte Zinsstrukturkurve wider. Unter teilweise heftigen Schwankungen bewegten sich im vergangenen Jahr sowohl die Renditen langlaufender Staatsanleihen als auch die kurzfristigen Renditen ausgehend von dem außergewöhnlich niedrigen Niveau der Vorjahre deutlich nach oben.

GELD- UND KAPITALRENDITEN IN PROZENT



Auf dem Kreditmarkt verschärfen sich im Laufe des Jahres die Kreditrichtlinien und Kreditvergabebedingungen der Banken gegenüber allen Sektoren. Laut Umfrage des ifo Instituts sahen sich im Dezember 2022 29,9 Prozent der Unternehmen in Kreditverhandlungen mit einer Zurückhaltung der Banken bei der Kreditvergabe konfrontiert, dies entspricht annähernd einer Verdopplung seit Jahresanfang.

Im Rahmen des Bank Lending Survey beurteilten die befragten Banken die Kreditnachfrage der Unternehmen im dritten Quartal insgesamt noch als durchschnittlich, während jene der privaten Haushalte sowohl bei Wohnbau- als auch Konsumentenkredit bereits deutlich negativ eingeschätzt wurde. Die Nachfrage bei den Unternehmen konzentrierte sich zunehmend auf den gestiegenen Mittelbedarf für Lagerhaltung und Betriebsmittel.

Unter den erschwerten Rahmenbedingungen stiegen dennoch die Ausleihungen der deutschen Kreditinstitute an inländische Nichtbanken. Zum Ende des dritten Quartals lagen nach Statistiken der Bundesbank die Kreditbestände in Summe um 6,5 Prozent über dem vergleichbaren Vorjahreswert. In Sachsen-Anhalt war die positive Entwicklung ebenfalls zu beobachten (+6,7 Prozent).

2.2 GESCHÄFTSENTWICKLUNG

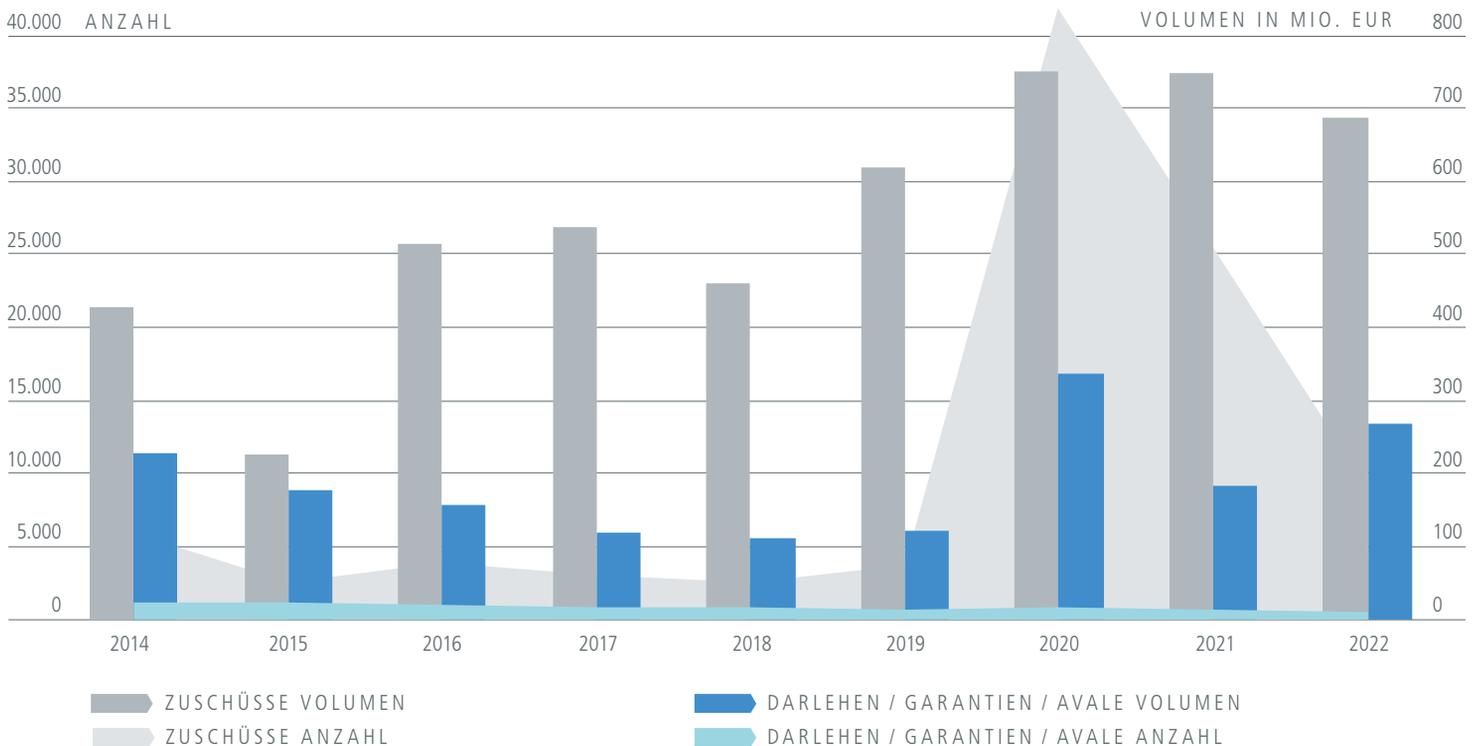
Im Jahr 2022 lag die Gesamtförderung hinsichtlich des ausgereichteten Volumens mit einem Anstieg um 43,2 Mio. EUR über dem

Wert des Vorjahres. In Bezug auf die Stückzahlen war gegenüber 2021 ein Rückgang um 16.565 Stück zu verzeichnen.

Zuschüsse wurden in einem Umfang von 689,7 Mio. EUR (Vorjahr: 739,8 Mio. EUR)

bewilligt. Das Volumen neu zugesagter Darlehen belief sich auf 185,1 Mio. EUR (Vorjahr: 173,6 Mio. EUR). Avale und Garantien wurden im Berichtsjahr von der Investitionsbank über 84,5 Mio. EUR zugesagt (Vorjahr: 2,7 Mio. EUR).

ENTWICKLUNG DER BEWILLIGTEN FÖRDERUNGEN



GESCHÄFTSFELD ZUSCHUSS

Im Bereich der Zuschussförderungen ergaben sich bei den einzelnen wesentlichen Förderprogrammen die folgenden Stückzahlen und Volumina²:

ZUSCHUSSFÖRDERUNG (NACH VOLUMEN SORTIERT)

	VOLUMEN (IN MIO. EUR)		VERÄNDERUNGEN (IN %)	ANZAHL		VERÄNDERUNGEN (IN %)
	2022	2021		2022	2021	
SACHSEN-ANHALT REVIER	243,5	19,1	1.176,4	23	3	666,7
CORONA-HILFEN ³	223,3	415,2	-46,2	7.120	22.263	-68,0
GRW-FÖRDERUNG	134,8	219,3	-38,5	49	242	-79,8
GESUNDHEIT UND PFLEGE ⁴	56,1	1,8	2.956,3	91	28	225,0
TECHNOLOGIE- UND INNOVATIONSFÖRDERUNG	14,8	39,8	-62,7	299	420	-28,8
WOHNUNGSBAU ⁵	6,7	12,8	-47,6	96	163	-41,1
SACHSEN-ANHALT WEITERBILDUNG BETRIEB UND DIREKT	4,5	7,6	-41,1	1.122	1.972	-43,1
WEITERE PROGRAMME	6,0	3,9	53,8	236	138	71,0
SUMME	689,7	739,8	-6,8	9.036	25.484	-64,5

Das Förderprogramm Sachsen-Anhalt REVIER dient der Unterstützung des Kohleausstiegs und dem innovationsgetragenen Strukturwandel im südlichen Sachsen-Anhalt. Damit ist das Programm von struktureller und langfristiger Bedeutung für das Land. Es wurde im Jahr 2021 erfolgreich implementiert, sodass 23 weitere Vorhaben mit einem Fördervolumen von 243,5 Mio. EUR bis zum Ende des Berichtsjahres realisiert werden konnten.

Angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden auch im Jahr 2022 Billigkeitsleistungen des Bundes in Abstimmung mit dem Land für entsprechende Corona-Hilfsprogramme umgesetzt. Die Corona-Hilfen nahmen im Vergleich zum Vorjahr dennoch insgesamt weniger Raum ein. Die Bewilligungen sanken um 68,0 Prozent (-15.143 Stück), gleichzeitig nahm das Volumen um 46,2 Prozent (191,9 Mio. EUR) ab. Diese Verminderung basiert hauptsächlich auf dem Rückgang

der Bewilligungen für die November- und Dezemberhilfen sowie für die Überbrückungshilfen. Bei den November- und Dezemberhilfen wurden lediglich noch fünf

²⁾ In den Tabellen können rundungsbedingte Differenzen in den Nachkommastellen auftreten.

³⁾ Corona-Soforthilfe, Überbrückungs-, Neustart- und Härtefallhilfen, November- und Dezemberhilfen, Liquiditätshilfen für Kulturvereine, Sonderfonds Kultur, REACT-EU-Mittel in den Programmen FuE, ST Energie, ST Digital Innovation, ST Investiert, ST KIP Digital

⁴⁾ Zuschuss Pflegeschulen, Krankenhauszukunftsfonds

⁵⁾ ST Wohnraum Herrichten, Wohnungsbaufonds Wohneigentum

verbleibende Anträge mit einem Volumen von 208 TEUR bewilligt (Vorjahr: 9.071 Stück, Vol. 90,8 Mio. EUR). Die Bewilligungen der Überbrückungshilfen gingen um 60,4 Prozent zurück (-6.745 Stück), was mit einer entsprechenden Volumenreduzierung um 139,5 Mio. EUR (44,9 Prozent) einherging.

In den beiden Bereichen der GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) „Gewerbliche Wirtschaft“ und „Infrastruktur“ konnten im Berichtsjahr insgesamt 49 Vorhaben mit einem Zuschussvolumen von mehr als 134,8 Mio. EUR bewilligt und damit wichtige Investitionen der öffentlichen

Hand und gewerblicher Unternehmen ermöglicht werden. Die Bewilligungen nahmen zwar sowohl bei der Anzahl (-79,8 Prozent) als auch bei dem Volumen (-38,5 Prozent) ab, jedoch stieg das bewilligte Volumen je Vorgang von 906 TEUR in 2021 auf 2,8 Mio. EUR in 2022.

Der Gesundheitssektor konnte im Berichtsjahr deutlich ausgebaut werden. Dies zeigt sich neben dem Anstieg des bewilligten Volumens von 1,8 Mio. EUR in 2021 auf 56,1 Mio. EUR in 2022 auch im Anstieg der Stückzahlen von 28 Stück auf 91 Stück. Diese Zunahme resultiert maßgeblich aus der Nachfrage des Programms Krankenhauszukunftsfonds

(62 Bewilligungen mit 54,9 Mio. EUR Volumen). Mit diesem Programm wird das Ziel verfolgt, die Digitalisierung in den Krankenhäusern und Hochschulkliniken weiter voranzutreiben, die Informations- und Cybersicherheit auszubauen, die medizinische Versorgung sowie die Souveränität und Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten zu verbessern und die Versorgungsqualität langfristig zu sichern.

GESCHÄFTSFELD BANKPRODUKTE

Die Darlehensförderungen einschließlich Avale/Garantien entfielen auf die folgenden Förderprogramme:

DARLEHENSFÖRDERUNG (NACH VOLUMEN SORTIERT)

	VOLUMEN (IN MIO. EUR)		VERÄNDERUNGEN (IN %)	ANZAHL		VERÄNDERUNGEN (IN %)
	2022	2021		2022	2021	
IB FLEXIBEL	60,0	4,0	1.400,0	4	2	100,0
IB GEMEINSAM	47,8	40,4	18,2	3	6	-50,0
IB QUARTIER	16,0	14,0	14,2	5	5	-
KMU-FOLGEFONDS	15,6	12,1	28,7	42	25	68,0
IB WOHNHEIGENTUMSPROGRAMM	13,5	16,6	-18,6	214	303	-29,4
WOHNUNGSBAUFONDS	13,0	10,3	26,7	175	163	7,4
MITTELSTANDS- UND GRÜNDERFONDS	12,2	5,5	123,5	50	34	47,1
CORONA-HILFEN	5,3	35,6	-85,2	11	70	-84,3
STARK III	1,5	5,1	-71,3	1	9	-88,9
MEDIENFÖRDERUNG (SACHSEN-ANHALT IMPULS MEDIEN UND IB PROMI)	0,2	4,7	-95,8	2	5	-60,0
IB ALTSCHULDENHILFE	0	25,3	-100,0	0	5	-100,0
AVALE IMPULS MEDIEN UND LANDESBÜRGSCHAFTEN	84,5	2,7	3.014,5	5	2	150,0
SUMME	269,6	176,3	52,9	512	629	-18,6

Das Darlehensgeschäft des Jahres 2022 war insbesondere von der Absicherung einer finanzierbaren Energieversorgung für unsere Förderempfänger geprägt. Dazu wurden bei den Programmen IB Flexibel und IB Gemeinsam die Vergabegrundsätze für kommunale Unternehmen angepasst. Der steigende Bedarf nach diesen Krisenreaktionsinstrumenten zeigt sich auch im Anstieg der Zahlen in den beiden Programmen. Bei IB Flexibel stieg das durchschnittlich genehmigte Volumen je Vorgang von 2 Mio. EUR auf 15 Mio. EUR, während das durchschnittlich genehmigte Volumen je Vorgang bei IB Gemeinsam von 6,7 Mio. EUR auf 15,9 Mio. EUR zunahm.

Aus Mitteln des Fonds zur Wohnraumförderung Sachsen-Anhalt (Wobau-Fonds; Volumen für 2022: 233,0 Mio. EUR) wurden auch im Jahr 2022 die Verbesserung der Wohneigentumsrate, die energetische Sanierung und der altersgerechte Umbau von Wohnraum durch die bewährten Programme IB Förderdarlehen und Sachsen-Anhalt MODERN unterstützt. Aufgrund der gestiegenen Baupreise und Zinsen sowie der spürbar konservativeren Finanzierungspolitik vieler Hausbanken wurde an der Hotline und in persönlichen Gesprächen ein erhöhter Beratungsbedarf für die Immobilienprogramme verzeichnet. Dies spiegelt sich in dem Anstieg sowohl bei den Bewilligungen (7,4 Prozent) als auch im Volumen (26,7 Prozent) wider. Zusätzlich ergänzt wird das Produktportfolio

unter anderem durch die Programme IB Wohneigentum, IB Quartier und IB Altschuldenhilfe.

Daneben werden durch den KMU-Folgefonds Mittel zur Verfügung gestellt, welche KMU und Existenzgründern für unterschiedliche Finanzierungsanlässe, zum Beispiel als Nachfolgedarlehen oder zur Zwischenfinanzierung, benötigen. Der Anstieg bei Volumen (28,7 Prozent) und bei der Stückzahl (68 Prozent) geht überwiegend auf die gestiegene Nachfrage für das Produkt IB Nachfolgedarlehen für Gründer zurück (29 Bewilligungen mit 9,9 Mio. EUR, Vorjahr: 11 Bewilligungen mit 7,4 Mio. EUR).

Mit dem Mittelstands- und Gründerfonds wurde Anfang 2017 ein revolvierendes Finanzinstrument in Form eines Darlehensfonds mit einem Fondsvolumen in Höhe von 112,5 Mio. EUR eingerichtet. Nachdem in den Folgejahren das Fondsvolumen sukzessive erhöht wurde, beträgt das aktuelle Volumen 142,7 Mio. EUR. Finanziert werden Investitionen, Betriebsmittel, Innovations- und Wachstumsprozesse sowie innovative Vorhaben im Umweltbereich für bestehende KMU sowie sich neu gründende Unternehmen. Die Bewilligungen im Mittelstands- und Gründerfonds konnten um 47,1 Prozent gesteigert werden. Damit war eine Zunahme des Volumens um 123,5 Prozent verbunden. Im Darlehensprogramm IB Mittelstandsdarlehen,

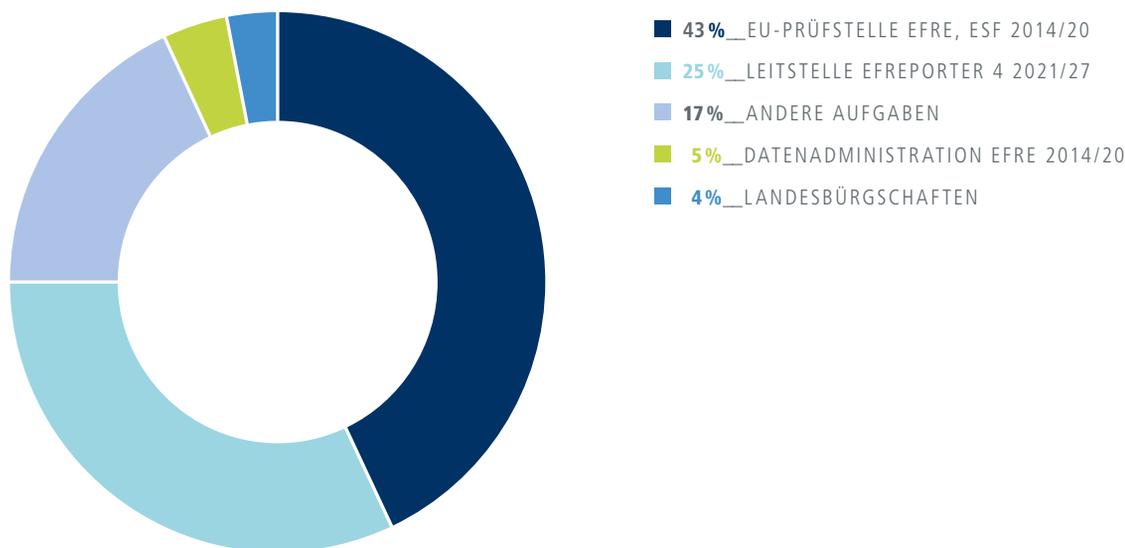
das aus Mitteln des Mittelstands- und Gründerfonds angeboten wurde, konnten bspw. bis 31.12.2022 elf Bewilligungen in Höhe von 6,1 Mio. EUR ausgesprochen werden (Vorjahr: 4 Bewilligungen, Volumen 600 TEUR).

Weitere angebotene Bankprodukte innerhalb des Portfolios der Investitionsbank sind neben den geringer werdenden Corona-Hilfen und den Produkten Sachsen-Anhalt IMPULS MEDIEN und IB ProMi für die Medienwirtschaft auch das Förderprogramm Sachsen-Anhalt STARK III, welches zinsfreie Darlehen zur Finanzierung des Eigenanteils von Kommunen vorsieht.

GESCHÄFTSFELD FÖRDERNAHE DIENSTLEISTUNGEN

Ein weiteres Geschäftsfeld der Investitionsbank sind Fördernahe Dienstleistungen. Dazu gehört hauptsächlich die unabhängige Finanzkontrolle EU-Fonds für von der EU-Kommission kofinanzierte Programme. Die in der Investitionsbank eingerichtete Prüfstelle führt diese Aufgaben sowohl für den EFRE und ESF als auch für den ELER und den EGFL im Auftrag der Landesregierung aus.

Die Struktur wesentlicher Fördernaher Dienstleistungen zeigt folgendes Diagramm anhand des durchschnittlichen Personaleinsatzes in 2022:



Im Rahmen der EU-Strukturfondsperiode 2014 – 2020, die am 31.12.2023 endet, hat die Investitionsbank für die EU-Behörden des Landes Sachsen-Anhalt umfassende Leistungen zur Datenadministration des efREporters und zur Berichterstattung zur Umsetzung der Strukturfondsförderung des Landes an die Europäische Kommission erbracht. Der efREporter ist das zentrale IT-Berichtssystem des Landes Sachsen-Anhalt, in dem die EU-Strukturfondsdaten aus allen Bewilligungsstellen des Landes zusammengeführt werden. Die Investitionsbank ist durch die EU-Verwaltungsbehörde EFRE und ESF Sachsen-Anhalt mit der Weiterentwicklung der Software beauftragt.

Zur Koordinierung der efREporter-Entwicklung wurde in 2022 eine Leitstelle eingerichtet. Darüber hinaus findet auch die Steuerung des eCohesion-Portals des Landes Sachsen-Anhalt in der Investitionsbank statt, mit dem ein sicherer digitaler Datenaustausch mit Fördermittelempfängern sichergestellt werden soll.

Ein weiterer Fokus lag im Jahr 2022 auf der Entwicklung der EU-Themen-Assistenz. Damit sollen die Ministerien bei der Gestaltung von Förderprogrammen und der Erstellung von Förderrichtlinien und vergleichbaren Regelungen des Landes für einzelne Förderprogramme bzw. -bereiche

mit finanzieller Beteiligung des EFRE, ESF+ und JTF in der EU-Förderperiode 2021 – 2027 unterstützt werden.

2.3 BERICHT ZUR ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Investitionsbank hat aus Sicht der Geschäftsleitung ein solides Geschäftsjahr 2022 unter Berücksichtigung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage absolviert. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Investitionsbank sind stabil und

geordnet. Durch die geplanten Kosten für die Verselbständigung hat die Investitionsbank einen Jahresfehlbetrag von 14,3 Mio. EUR erzielt. Das Jahresergebnis liegt 1,1 Mio. EUR über dem Planwert. Das Betriebsergebnis der Investitionsbank vor Risikovorsorge beträgt -14,2 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr sank das Betriebsergebnis um 7,1 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen ebenfalls auf die einmalig anfallenden Kosten der Verselbständigung in Höhe von 20,8 Mio. EUR zurückzuführen. Das operative Jahresergebnis beträgt 6.603,5 TEUR und stellt damit das Ergebnis ohne die Kosten der Verselbständigung und Risikovorsorge dar.

2.3.1 ERTRAGSLAGE

Die Ertragslage ist nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Wesentliche Unterschiede im Hinblick auf die handelsrechtliche Betrachtungsweise werden nachstehend erläutert. Die Ertragslage ist hauptsächlich durch die Kosten für die Verselbständigung geprägt, die zu einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 14.323 TEUR führten. Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten haben sich nach der internen Spartenrechnung wie folgt entwickelt:

ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. EUR)

	2022	2021	VERÄNDERUNG ABSOLUT	VERÄNDERUNG IN %
ORDENTLICHE ERTRÄGE				
ZINSERGEBNIS	11,5	11,6	-0,1	-0,9
PROVISIONSERGEBNIS	0,9	1,0	-0,1	-10,0
SONSTIGES ERGEBNIS	43,9	39,6	4,3	10,9
SUMME	56,3	52,2	4,1	7,9
ORDENTLICHER AUFWAND				
PERSONALAUFWAND	40,8	39,0	1,8	3,6
SACHAUFWAND (INKL. ABSCHREIBUNGEN)	29,7	20,3	9,4	46,3
SUMME	70,5	59,3	11,2	18,9
BETRIEBSERGEBNIS				
VOR RISIKOVORSORGE	-14,2	-7,1	-7,1	100,0
BEWERTUNGSERGEBNIS				
(MIT BETEILIGUNG)	-0,1	-1,0	0,9	-90,0
JAHRESERGEBNIS	-14,3	-8,1	-6,2	76,5

Das Zinsergebnis ist mit 11,5 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben (-0,9 Prozent). In dem Zinsergebnis sind die Aufzinsungen für die Darlehen des Wohnungsbaus über 3,8 Mio. EUR nicht enthalten. Diese sind im sonstigen Ergebnis dargestellt.

Das Provisionsergebnis (aus Bearbeitungsentgelten und Verwaltungskostenbeiträgen, vornehmlich alter Wohnungsbaue- und Agrarprogramme, sowie Entgelte aus dem Gebührenkatalog) liegt mit etwa 0,9 Mio. EUR ebenfalls auf Vorjahresniveau.

Im sonstigen Ergebnis standen den gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen (+2,6 Mio. EUR) aus der Kostenerstattung für das Treuhand- und Eigengeschäft (+1,5

Mio. EUR) und den anderen Erträgen (+1,2 Mio. EUR) die um insgesamt 1,7 Mio. EUR (-27,4 Prozent) gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber. Der Rückgang resultiert überwiegend aus der geringeren Leistungsverrechnung mit der FSIB (-1,2 Mio. EUR), aufgrund eines dort sinkenden Personaleinsatzes zur Bearbeitung der ESF-Förderprogramme der Strukturfondsperiode 2014 – 2020. Das sonstige Ergebnis ist ohne die Zuführung zur Schwankungsrückstellung über rd. 4,7 Mio. EUR dargestellt. Die Zuführung stellt einen sonstigen Aufwand dar und schmälert dadurch die Summe der Erträge.

Der Anstieg der Personalaufwendungen (+1,8 Mio. EUR bzw. +3,6 Prozent) ist insbesondere auf eine höhere durchschnittliche

Anzahl an Mitarbeitern zurückzuführen. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Personalarückstellungen über 330 TEUR wurden aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die Personalaufwendungen umgegliedert. Die gestiegenen Sachaufwendungen (+9,4 Mio. EUR bzw. 46,3 Prozent) ergeben sich im Rahmen der Verselbständigung hauptsächlich aus erhöhten einmaligen Kosten für IT-Dienstleistungen aufgrund der Zusammenarbeit mit der FI im Verselbständigungsprojekt zum Auf- bzw. Ausbau eines Kernbanksystems, aus Wartungsaufwand für Hard- und Software und Lizenzen sowie juristischer Unterstützung vor allem zur Erlangung der Bankerlaubnis.

Das Bewertungsergebnis in Höhe von ca. 100 TEUR sank um 90 Prozent und stellt den Saldo der Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 442 TEUR und den Erträgen aus Zuschreibungen zu Forderungen über 348 TEUR dar. Die Wertberichtigungen sanken um 62,2 Prozent, während die Erträge aus Zuschreibungen um 84,1 Prozent zunahmen.

Der Jahresfehlbetrag von 14.323 TEUR wird durch die Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen ausgeglichen (Vorjahr: Entnahme des Jahresfehlbetrags in Höhe von 8.118 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2022 konnte die Investitionsbank die selbstgesteckten Ziele im Hinblick auf die Cost Income Ratio (CIR) sowohl bezogen auf die Gesamtbank als auch im Hinblick auf das Eigengeschäft aufgrund der Ausgründungsaufwendungen nicht erreichen.

Demgegenüber liegt das operative Jahresergebnis jedoch mit 6.604 TEUR über

dem Planwert (6.571 TEUR), sodass sich die operative CIR Gesamt mit 88,6 Prozent geringfügig unter dem Vorjahresniveau (89,6 Prozent) und damit auch unter dem Planwert von 91,9 Prozent bewegte. Die operative CIR für das Eigengeschäft ist von 57,6 Prozent auf 46,1 Prozent deutlich gesunken (-11,5 Prozent) und bewegte sich ebenfalls unter dem Planwert von 55,1 Prozent. Die operativen Ziele wurden erreicht.

2.3.2 VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage ist von einem um 30,3 Mio. EUR (-1,8 Prozent) leicht verringerten Geschäftsvolumen von 1.685,6 Mio. EUR geprägt und zeigt folgendes Bild:

AKTIVA (IN MIO. EUR)

	2022	2021	VERÄNDERUNG	VERÄNDERUNG
			ABSOLUT	IN %
FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE	144,6	214,8	-70,2	-32,7
FORDERUNGEN AN KUNDEN	641,2	719,9	-78,7	-10,9
TREUHANDVERMÖGEN	765,2	642,1	123,1	19,2
SONSTIGE AKTIVA	15,7	14,4	1,3	9,0
SUMME	1.566,7	1.591,2	-24,5	-1,5

PASSIVA (IN MIO. EUR)

	2022	2021	VERÄNDERUNG	VERÄNDERUNG
			ABSOLUT	IN %
VERBINDLICHKEITEN				
GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN	398,3	434,0	-35,7	-8,2
VERBINDLICHKEITEN				
GEGENÜBER KUNDEN	174,5	217,6	-43,1	-19,8
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN	765,2	642,1	123,1	19,2
SONSTIGE PASSIVA	56,8	111,3	-54,5	-49,0
EIGENKAPITAL	171,9	186,2	-14,3	-7,7
SUMME	1.566,7	1.591,2	-24,5	-1,5
EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	11,4	10,8	0,6	5,6
UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN	107,5	113,9	-6,4	-5,6
GESCHÄFTSVOLUMEN	1.685,6	1.715,9	-30,3	-1,8

Die Forderungen an Kreditinstitute entfallen mit 80,0 Mio. EUR (Vorjahr: 165,0 Mio. EUR) auf Geldanlagen und mit 2,3 Mio. EUR (Vorjahr: 3,3 Mio. EUR) auf langfristige Ausleihungen der Agrarförderung. Die Veränderung der laufenden Bankguthaben ist stichtagsbedingt.

Die Forderungen an Kunden beinhalten mit 641,2 Mio. EUR hauptsächlich langfristige Ausleihungen aus dem Eigengeschäft der zugerechneten Kreditprogramme Kommunal-, Wirtschafts-, Wohnungsbau- und Agrarförderung (Vorjahr: 689,9 Mio. EUR). Im Berichtsjahr wurde beim Land Sachsen-Anhalt keine Geldanlage getätigt (Vorjahr: 30 Mio. EUR). Planmäßige und außerplanmäßige Bestandsabflüsse im Bereich der Kommunalfinanzierungen (STARK II) konnten durch Volumenausweitungen im Neugeschäft insbesondere im Bereich Wirtschaft (IB Gemeinsam und IB Flexibel) weitestgehend kompensiert werden.

Das Treuhandvermögen ist im Berichtsjahr vor allem aufgrund der Umwandlung des Eigenkapitals von einer Sacheinlage in eine Bareinlage um 123,1 Mio. EUR auf 765,2 Mio. EUR gestiegen. Mit dem Eigenkapital-Wandel zum 30.09.2022 ging die Bilanzierung der Darlehensforderungen zum Nominalwert im Treuhandvermögen einher.

Der Beteiligungsbesitz der Investitionsbank besteht im Jahr 2022 unverändert aus einer Beteiligung an der FSIB (100 Prozent; Anschaffungskosten 26 TEUR) sowie an der SALEG (67,6 Prozent; Beteiligungsbuchwert 5.525 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen um 35,7 Mio. EUR ab.

Ursächlich hierfür waren insbesondere die Erhöhungen der Verbindlichkeiten für die Fördermaßnahmen in den Eigengeschäftsbereichen Wirtschaft (+19,2 Mio. EUR) und Wohnungsbau (+11,2 Mio. EUR) bei rückläufigen Verbindlichkeiten für Kommunalfinanzierungen (-64,7 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sanken um 43,1 Mio. EUR. Der Rückgang ist überwiegend auf geringere Verbindlichkeiten in den Bereichen Wirtschaft (-29,9 Mio. EUR) und Kommunalfinanzierung (-8,7 Mio. EUR) sowie Wohnungsbau (-4,5 Mio. EUR) zurückzuführen.

Die Treuhandverbindlichkeiten von 765,2 Mio. EUR entsprechen dem Wert des Treuhandvermögens.

Die übrigen Passiva sind um 49 Prozent auf 56,8 Mio. EUR gesunken und enthalten vornehmlich andere Rückstellungen. Mit der Entnahme des Zweckvermögens

Wohnungsbau durch das Land Sachsen-Anhalt wurde die Schwankungsrückstellung bestimmungsgemäß verbraucht. Die Abnahme resultiert daher überwiegend aus der Auflösung der Schwankungsrückstellung für das ehemals eingebrachte Wohnungsbauzweckvermögen über 57,6 Mio. EUR. In dieser Position sind ferner die um 2 Mio. EUR auf 16 Mio. EUR gestiegenen Pensionsrückstellungen abgebildet.

Zum 31. Dezember 2022 wird ein Eigenkapital in Höhe von 171,9 Mio. EUR (Vorjahr: 186,2 Mio. EUR) ausgewiesen, das mit 100 Mio. EUR das gezeichnete Kapital und die in die anderen Gewinnrücklagen eingestellten kumulierten Jahresüberschüsse (71,9 Mio. EUR) beinhaltet.

2.3.3 FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE

Die Finanz- und Liquiditätsslage stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

FINANZLAGE

LIQUIDE MITTEL (IN MIO. EUR)	2022	2021	VERÄNDERUNG	VERÄNDERUNG
			ABSOLUT	IN %
KURZFRISTIG REALISIERBARE				
FORDERUNGEN	80,0	185,4	-105,4	-56,9
KURZFRISTIG FÄLLIGE				
VERBINDLICHKEITEN	-49,4	-58,8	9,4	-16,0
SALDO	30,6	126,6	96,0	75,8
AUSZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN	1.168,5	1.172,9	-4,4	-0,4
FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS	93,8	94,2	-0,4	-0,4
SALDO	1.262,3	1.267,1	-4,8	-0,4
UNTERDECKUNG	-1.231,7	-1.140,5	91,2	-8,0

Zur Erfüllung der Auszahlungsverpflichtungen aus bewilligten Darlehen und Zuschüssen ergibt sich insgesamt ein Mittelbedarf von 1.231,7 Mio. EUR, der durch die Mittelzuweisungen des Landes, den revolvingenden Einsatz von Zinserträgen und Tilgungsrückflüssen und durch Aufnahmen von Fremdmitteln auf dem Geld- und Kapitalmarkt gedeckt ist. Der Mittelbedarf für die im Eigengeschäft durchgeführten Förderprogramme ist durch Finanzierungszusagen abgesichert. Daneben bestand für den Geschäftsbetrieb zum Bilanzstichtag ein Finanzierungsüberschuss von 93,8 Mio. EUR.

Um das klassische Liquiditätsrisiko zu steuern, wurde die Risikokennzahl Survival Period (Überlebenshorizont) im Jahr 2019 in der Investitionsbank eingeführt und wird seitdem im quartalsweise zu erstellenden Risikobericht analysiert. Durch die Aggregation der relevanten Cashflows kann die Liquiditätssituation der Investitionsbank bestimmt, überwacht und gemessen werden. Im Jahr 2022 lag der Wert der Liquiditätskennzahl Survival Period über dem festgelegten Mindesthorizont von 180 Tagen und damit durchgängig auf Planniveau. Die Investitionsbank war im Jahr 2022 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Durch die Gewährträgerhaftung des Landes Sachsen-Anhalt ist die Möglichkeit der jederzeitigen Refinanzierung gewährleistet.

Die Finanzlage ist geordnet. Die Liquiditätslage ist durch gegebene Mittelzuweisung des Landes und durch bestehende Finanzierungszusagen abgesichert.

3. PERSONALBERICHT

Das Wohlergehen und die Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Beschäftigten gelten weiterhin als unerlässliche Faktoren für den Erfolg der Investitionsbank. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz haben daher für die Investitionsbank sehr hohe Priorität. Zudem wird besonderes Augenmerk daraufgelegt, zielgruppengerechte Mitarbeiterqualifizierung anzubieten und Diversität in den Teams weiter zu fördern.

Insgesamt waren im Jahr 2022 durchschnittlich 482 Personen (Vorjahr 436) in der Investitionsbank beschäftigt⁶. Zum Bilanzstichtag erreichte die Mitarbeiterzahl 507 (Vorjahr 460). Im Verlauf des Jahres 2022 waren bis zu 75 Leasingkräfte im Einsatz.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ist seit langem in der Personalpolitik verankert. Etwa 64 Prozent des Gesamtpersonals sind Frauen. Neben der paritätischen Besetzung der Geschäftsleitung waren bei den Führungspositionen in der Investitionsbank 38 Prozent der Abteilungsleitungen und rund 44 Prozent der Gruppenleitungen in 2022 mit Frauen besetzt.

Für die Investitionsbank gehören die familiengerechte Ausgestaltung von Arbeitsplätzen sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur alltäglichen, selbstverständlichen Praxis. Durchschnittlich waren in 2022 rund 23 Prozent der Mitarbeiter der Investitionsbank in Teilzeit beschäftigt.

Die Investitionsbank will qualifizierte Mitarbeiter langfristig im Unternehmen halten sowie fachlich und persönlich weiterentwickeln und neue Talente dazugewinnen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Führungskräfteentwicklung, im Bereich der persönlichen Kompetenzentwicklung, Teamentwicklung sowie der Gesundheitsvorsorge. Darüber hinaus wurden fachliche Seminare, so zum Beispiel zu den Themen Compliance, Lohn- und Gehaltsabrechnung, Arbeitsschutz, Nachhaltigkeit, Gesamtbanksteuerung sowie Digitalisierung insbesondere als Online- und Web-Seminare absolviert. Insgesamt wurden 783 Stunden (Vorjahr: 2.272 Stunden) in Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen geleistet. Die Mitarbeiter werden nach dem Tarifvertrag für die öffentlichen Banken vergütet. Die Fluktuationsrate⁷ ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Prozent auf 8,9 Prozent gestiegen.

Mit einem konsequenten und unverzüglichen Krisenmanagement durch die Geschäftsleitung und das interne Lageteam sowie einem hohen Maß an Eigenverantwortung der Mitarbeiter gelang es, der Corona-Pandemie weiterhin wirkungsvoll zu begegnen. Die Investitionsbank leistete im Berichtsjahr mit der Durchführung virtueller Veranstaltungen, der Verteilung von FFP2-Masken und der Bereitstellung von möglichen Selbsttests

⁶ Beschäftigte im Mutterschutz und in der Elternzeit sind nicht berücksichtigt.

⁷ Zur Berechnung der Fluktuationsquote wurde die Anzahl aller arbeitnehmer- und arbeitgeberseitigen Kündigungen, auslaufenden Befristungen sowie Pensionierungen zu dem durchschnittlichen Beschäftigtenstand ins Verhältnis gesetzt.

erneut einen freiwilligen Beitrag, um das Wohlbefinden der Mitarbeiter sicherzustellen und mögliche Infektionsketten schnell zu unterbrechen. Im Jahr 2022 stieg der Krankenstand dennoch auf 7,5 Prozent (Vorjahr 5,5 Prozent).

Die NORD/LB hält in verschiedenen Berufen Ausbildungsplätze und die Möglichkeit eines Dualen Studiums vor. Die Investitionsbank kooperiert beim Dualen Studium mit der Hochschule Magdeburg-Stendal. Aktuell absolviert eine Person die Ausbildung zum Bachelor of Arts und gleichzeitig zur Bankkauffrau in der Investitionsbank.

4. RISIKOBERICHT

4.1 RISIKOMANAGEMENT

Das Risikomanagement der Investitionsbank umfasst die Festlegung von Strategien und Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Einrichtung eines internen Kontrollsystems sowie abgestimmter Verfahren zur Risikomessung und -steuerung. Die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision, wahrgenommen von der NORD/LB, sind ebenfalls wesentliche Bestandteile des Risikomanagements der Investitionsbank.

Das Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem ist fest in die betrieblichen Abläufe integriert. Das übergeordnete Ziel des Risikomanagements ist es, die dauerhafte Verwirklichung des Förderauftrags

zu ermöglichen. Dies erfordert die jederzeitige Deckung sämtlicher aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Kapital- und Liquiditätsrisiken durch die jeweiligen Deckungsmassen. Im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation sind wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, vollständig zu erfassen, in angemessener Weise darzustellen und zu steuern. Wesentliche Grundlage hierfür ist die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie, die in der Geschäfts- und Risikostrategie mit abgebildet wird. Die Steuerungs- und Controllingprozesse werden in jährliche (strategische) und unterjährige (operative) Prozesse gegliedert.

Zu den strategischen Prozessen zählen neben der Aufstellung und Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikoinventur zur Identifizierung und Beurteilung der Risiken sowie die Risikotragfähigkeitskonzeption einschließlich der Kapitalplanung. Die operativen Prozesse umfassen die regelmäßige qualitative sowie quantitative Bewertung und (soweit erforderlich) die Limitierung der Risiken, die turnusmäßige und die unter Risikogesichtspunkten (ad hoc) erfolgende Berichterstattung sowie die Steuerung der Risiken einschließlich der Überwachung von Maßnahmen.

Die Investitionsbank ist eingebunden in das Risikomanagement der NORD/LB. Die Geschäftsleitung der Investitionsbank gibt unter Berücksichtigung der Vorgaben der NORD/LB die Ziele, Strategien und internen Kontrollverfahren für das Risikomanagement vor und kontrolliert

deren Einhaltung. Die Ziele sind in der Geschäfts- und Risikostrategie dokumentiert. Die Kontrollverfahren sind Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung der Investitionsbank. Die Ziele, Strategien und Kontrollverfahren sind für die Risikoarten konkret definiert. Der Informationsfluss zwischen der Geschäftsleitung und den Führungskräften erfolgt unter anderem im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen. In diesen werden die für die Investitionsbank relevanten Risiken einschließlich ihrer Indikatoren analysiert und bewertet. Risikorelevante Informationen werden regelmäßig durch die Geschäftsleitung an den Verwaltungsrat der Investitionsbank sowie an Vorstand und Aufsichtsrat der NORD/LB berichtet und gemeinsam erörtert.

Die Risikostrategie wurde im Zuge der jährlichen Evaluierung auf Basis der geänderten Geschäftsstrategie überprüft, angepasst, kommuniziert und im Intranet der Investitionsbank veröffentlicht. Änderungen betrafen im Wesentlichen die Konsolidierung der beiden Einzeldokumente Geschäftsstrategie und Risikostrategie, die Aktualisierung der Kundensegmentdiversifikation gemäß Wirtschaftsplan 2023, die Aufnahme der zukünftig selbständig einzuhaltenden aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, die Reduzierung der Zinsbuchbenchmark und die Aufnahme der Beobachtungskennzahl „Verlustfreie Bewertung des Zinsbuches“. Die GRS wurde vor Genehmigung durch den Vorstand der NORD/LB mit dem Verwaltungsrat der Investitionsbank erörtert und nach dem Vorstandsbeschluss von der Geschäftsleitung der Investitionsbank mit Veröffentlichung in Kraft gesetzt.

Das Risikoinventar zeigt die wesentlichen Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der Investitionsbank und bildet den Ausgangspunkt für die Beurteilung der Risikotragfähigkeit. Es wird im Rahmen einer mindestens jährlichen sowie anlassbezogenen Risikoinventur erstellt und bei Bedarf angepasst. Als wesentliche Risiken identifizierte die Investitionsbank Adress- (Kredit- und Beteiligungsrisiken), Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken. Als relevant gelten zusätzlich Reputations- und Pensionsrisiken sowie Geschäfts- und Strategische Risiken. Eine angemessene Risikokultur ist Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Sie umfasst die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement sowie die Kontrollen, die Einfluss auf Risikoentscheidungen und damit auch auf das Risikoprofil haben. Die Investitionsbank schließt nur Geschäfte ab, deren Risikogehalt durchdrungen wurde und dauerhaft getragen werden kann, was sich in dem durch die Geschäftsleitung festgelegten Risikoappetit ausdrückt.

Zwischen Markt und Risikomanagement-/ Risikocontrollingfunktion wird bis hin zur Geschäftsleitungsebene der Investitionsbank eine organisatorische Trennung praktiziert. In der Investitionsbank nehmen neben den externen Gremien auch die internen Gremien, wie beispielsweise das Risiko-Jour-Fixe, das Zinsboard oder die Geschäftsleitungsrunde, generell Beratungs-, Entscheidungs-, Koordinierungs- oder Überwachungsfunktionen wahr.

Darüber hinaus ist das Risikomanagement auch regelmäßig Gegenstand von Prüfungen der Internen Revision.

4.2 RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Das Risikotragfähigkeitsmodell (RTF-Modell) ist darauf ausgerichtet, die Überlebensfähigkeit der Investitionsbank kontinuierlich darzustellen. Die Einhaltung der normativen und ökonomischen Perspektive soll die Fortführung der Investitionsbank sicherstellen. Die Grundidee des RTF-Modells – als Kernelement zur Überwachung der Risikostrategie – ist der regelmäßige quantitative Abgleich der Risikopotenziale aus wesentlichen Risikoarten mit der zur Risikoabdeckung verfügbaren Kapitalausstattung (Monitoring der Risikostrategie). Der Abgleich wird sowohl auf Basis einer aggregierten Risikobetrachtung (normative und ökonomische Perspektive) als auch limitorientiert unter Berücksichtigung der jeweiligen Risikoarten (Sekundärkriterium) vorgenommen. Die Allokation des Risikokapitals auf die einzelnen Risikoarten im Sekundärkriterium der ökonomischen Perspektive beläuft sich auf maximal 50 Prozent in den Adressrisiken, auf maximal 30 Prozent in den Marktpreisrisiken und auf maximal 20 Prozent in den Operationellen Risiken.

Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse war jeweils die Risikotragfähigkeit sowohl im Normal- als auch in den Stressszenarien gegeben. Eine Überschreitung im Sekundärkriterium lag nicht vor. Bei den

risikoartenübergreifenden Stressszenarien ergaben sich die größten Belastungen hinsichtlich der Risikotragfähigkeit beim Eintritt der Szenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“ und „Bankenkrise“. Die Kapitalplanung der Investitionsbank wird im Rahmen des Planungsprozesses durch die Geschäftsleitung genehmigt. Sie umfasst einen fünfjährigen Planungszeitraum und operationalisiert die Geschäfts- und Risikostrategie.

In Verbindung mit den etablierten Teilprozessen zur Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung innerhalb des Risikomanagementprozesses ist gewährleistet, dass die zuständigen Gremien der Investitionsbank zeitnah über die Risikotragfähigkeit informiert werden.

4.3 RISIKEN

Als Risiko versteht die Investitionsbank die Möglichkeit einer von erwarteten Größen nachteilig abweichende Entwicklung.

4.3.1 ADRESSRISIKEN

Unter den Adressrisiken (inklusive Länderrisiken) subsumiert die Investitionsbank Kredit- und Beteiligungsrisiken. Zusätzlich zum originären Adressrisiko tritt bei grenzüberschreitenden Transaktionen das Länderrisiko (Transferrisiko) ein. Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr, dass

aufgrund der Bonitätsverschlechterung oder des Ausfalls eines Schuldners bei Kredit- oder Handelsgeschäften ein Verlust eintritt. Für die Steuerung der Kreditrisiken verwendet die Investitionsbank das Modul Gillardon Credit Portfolio Manager (GCPM) der Firma msg GillardonBSM AG, das Bestandteil der Gesamtbanksteuerungssoftware THINC ist.

Kredite im Eigengeschäft werden wettbewerbsneutral sowohl im Bankendurchleitungsverfahren als auch unmittelbar an Öffentliche Kunden, Privat- und Unternehmenskunden sowie Kreditinstitute wie folgt vergeben:

SEGMENT

	2022			2021		
	EXPOSURE (IN MIO. EUR)	KREDIT- ANZAHL	EXPOSURE- ANTEIL	EXPOSURE (IN MIO. EUR)	KREDIT- ANZAHL	EXPOSURE- ANTEIL
PRIVATKUNDEN	154,8	4.229	17,0%	159,1	4.484	15,8%
UNTERNEHMENSKUNDEN	344,4	469	37,9%	268,5	531	26,7%
KREDITINSTITUTE	144,4	84	15,9%	253,9	104	25,3%
IMMOBILIENKUNDEN	139,4	919	15,3%	120,6	251	12,0%
ÖFFENTLICHE KUNDEN	126,6	233	13,9%	203,5	1.119	20,2%
SUMME	909,6	5.934	100,0%	1.005,6	6.489	100,0%

Durch den förder- und strukturpolitischen Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt vergibt die Investitionsbank Kredite auch an bonitätsschwache Darlehensnehmer, die von anderen Kreditinstituten nicht bedient werden. Diese Risiken werden für die Investitionsbank durch die vollständige Risikoübernahme des Landes Sachsen-Anhalt im Treuhandgeschäft und die weitgehende Absicherung des Eigengeschäftes (Geschäfte im eigenen Namen und eigenem Risiko) mit Ausfallbürgschaften, Haftungsfreistellungen und Garantien des Landes oder Dritter begrenzt. Zur Struktur im Treuhandgeschäft wird auf

die Ausführungen im Wirtschaftsbericht verwiesen.

Gegenüber dem Vorjahresresultimo hat das Gesamtexposure (Inanspruchnahmen zuzüglich der unwiderruflichen Kreditzusagen) um 9,5 Prozent abgenommen. Dies resultiert aus dem die planmäßigen Tilgungen übersteigenden Kreditneugeschäft, insbesondere im Segment Öffentliche Kunden, sowie aus gesunkenen Tages- und Termingeldern bei Kreditinstituten.

Die Schwerpunkte des Portfolios liegen in den Bonitätsklassen „sehr gut bis

gut“ sowie „sehr hohes Risiko“. Erstere beruhen im Wesentlichen auf Darlehen an „Öffentliche Kunden“, an Unternehmen mit vollständiger oder teilweiser Absicherung durch Garantien des Landes Sachsen-Anhalt und der Anlage von Tages- und Termingeldern. Die Positionen mit „sehr hohem Risiko“ lassen sich im Wesentlichen auf Produkte für die Privatkunden zurückführen, die mit vereinfachten Verfahren zur Bonitätsbeurteilung betrachtet werden, bei denen keine erstrangigen Kreditsicherheiten bestellt und die stattdessen mit einer Garantie des Landes besichert sind.

RATINGSTRUKTUR (IN MIO. EUR)

	31.12.2022	31.12.2021
	EXPOSURE	EXPOSURE
SEHR GUT BIS GUT	642,2	758,7
GUT/ZUFRIEDENSTELLEND	62,5	31,7
NOCH GUT/BEFRIEDIGEND	15,3	17,7
ERHÖHTES RISIKO	10,9	11,4
HOHES RISIKO	13,7	5,3
SEHR HOHES RISIKO	150,0	159,4
DEFAULT (NPL)	15,0	21,4
GESAMT	909,6	1.005,6

Die Investitionsbank setzt zur Beurteilung von Kreditrisiken Risikoklassifizierungsverfahren der S Rating und Risikosysteme GmbH (Sparkassen-StandardRating, KundenKompaktRating, ImmobiliengeschäftsRating) ein und bezieht das Rating für Kreditinstitute und Corporates von der NORD/LB.

Die Non-Performing-Loans (NPL) nahmen im letzten Jahr aufgrund einer Restrukturierung eines großvolumigen Einzelengagements um 6,4 Mio. EUR auf 15,0 Mio. EUR ab, die im Wesentlichen durch Risikovorsorgemaßnahmen, Garantien und Bürgschaften des Landes und Haftungsfreistellungen Dritter überwiegend abgesichert sind.

Die Kundenstruktur entspricht unter Risikoaspekten (insbesondere Ratingnote, Branche) sowie unter Rentabilitäts Gesichtspunkten (Abschnittsgröße) der besonderen Bedeutung des Fördergeschäfts und dem für die Investitionsbank

geltenden Wettbewerbsverbot. Die Diversifizierung und Konzentration im Kreditportfolio des Eigengeschäftes ergibt sich aus den in Abstimmung mit dem Land umgesetzten Programmen.

Die Investitionsbank ist an der FSIB und der SALEG beteiligt. Beteiligungsrisiken werden in der Investitionsbank in Höhe des Buchwertes der Beteiligungen direkt vom Risikokapital in der ökonomischen Perspektive abgezogen. Die Beteiligungen sind in den Risikomanagementprozess der Investitionsbank eingebunden.

Um eine Reduzierung des Kreditrisikos zu erreichen, stellt die Investitionsbank auf Sicherheiten in Form von Gegenständen und Rechten (Beleihungsobjekten) ab. Risikoreduzierend werden allein Sicherheiten in Form von Landesbürgschaften, Garantien und Haftungsfreistellungen der öffentlichen Hand berücksichtigt. Für erkennbare Risiken im Krediteigengeschäft der Investi-

tionsbank wird eine ausreichende Risikovorsorge auf das Eigenobligo getroffen.

Anfang 2020 wurde vom IDW der Rechnungslegungsstandard BFA 7 zu Pauschalwertberichtigungen bei Kreditinstituten bekanntgegeben. Dieser wurde durch die Investitionsbank zur weiteren Abschirmung latenter Risiken auf Forderungen erstmals zum Bilanzstichtag angewandt. Der gesamte Risikovorsorgebestand deckt die Ausfallrisiken ausreichend ab.

4.3.2 MARKTPREISRISIKEN

Das Marktpreisrisiko bezeichnet potenzielle Verluste aus Veränderungen der Marktparameter. In der Investitionsbank werden Marktpreisrisiken in Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko, Credit-Spread-Risiko, Volatilitätsrisiko und Rohwarenrisiko unterschieden, von denen insbesondere Zinsrisiken relevant sind.

Marktpreisabhängige Positionen werden möglichst unter Berücksichtigung einer Benchmark und in den von der Investitionsbank gesetzten Limiten zinsänderungsrisikoarm gesteuert. Dieser Steuerungsprozess wird in der Investitionsbank durch ein Zinsboard – zusammengesetzt aus verschiedenen Fachbereichen –, einem Risiko-Jour-Fixe und einem Treasury-Jour-Fixe unterstützt. Eigenhandelsaktivitäten im Sinne eines Handelsbuchinstitutes übt die Investitionsbank nicht aus. Von der Investitionsbank werden Fristentransformationen vorgenommen und damit Zinsänderungsrisiken im Rahmen der festgelegten Risikolimiten eingegangen. Außerbilanzielle derivative Finanzinstrumente (zinsbezogene Termingeschäfte) werden von der Investitionsbank allein zur Absicherung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Rahmen der Gesamtbanksteuerung eingesetzt. Zum Bilanzstichtag besteht als Sicherungsinstrument im Rahmen von Bewertungseinheiten neben 24 Zinsswaps mit einem nominellen Volumen über 188 Mio. EUR ein weiterer Zinsswap über nominal 10 Mio. EUR, der als Mikro-Hedge einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden zugeordnet wurde.

Zur internen Steuerung, Überwachung und Limitierung von Marktpreisrisiken

nutzt die Investitionsbank das Modul „sDIS+“ der Firma msg GillardonBSM AG. Dabei bedient sich die Investitionsbank eines Value-at-Risk-Ansatzes. Die Investitionsbank verwendet zur Bestimmung ein barwertorientiertes Verfahren. Der Value-at-Risk stellt die mögliche Wertveränderung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen der Bewertungsparameter dar. Im Rahmen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken hat die Investitionsbank eine Benchmark festgelegt, um die gewünschte Performance-Risiko-Relation in der Zinsbuchsteuerung zu erreichen. Die festgelegten Risikolimiten wurden im letzten Jahr eingehalten. Gemäß des Rundschreibens 06/2019 der BaFin zu den Zinsänderungsrisiken des Anlagebuches berechnet die Investitionsbank das aufsichtliche Standardszenario (+200 BP, -200 BP) und weitere sechs Szenarien. Im Ergebnis der Berechnung war festzustellen, dass die Investitionsbank kein Institut mit erhöhten Zinsänderungsrisiken darstellt und auch die Auslastung des Frühwarnindikators unter der Schwelle von 15 Prozent lag. Im Rahmen der Prüfung gemäß IDW RS BFA 3 hat sich keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung ergeben.

Risikokonzentrationen ergeben sich nahezu gänzlich aus den zinstragenden

Geschäften in Deutschland bzw. dem Euro-Raum. Daher werden die Zinsänderungsrisiken der Investitionsbank ausschließlich von der Zinsentwicklung beeinflusst.

4.3.3 LIQUIDITÄTSRISIKEN

Liquiditätsrisiken umfassen Risiken, die sich aus den Störungen in der Liquidität einzelner Marktsegmente, unerwartetem Liquiditätsabzug im Passivgeschäft oder Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungsbedingungen ergeben können. Die Liquidität ist in eine kurzfristige (dispositive) und langfristige (strategische) Sicht zu unterscheiden.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Rahmen der täglichen Disposition in der Gruppe Treasury. Zur Sicherung der jederzeitigen Liquidität stehen eine Geldmarkt- und Kontokorrentlinie bei der NORD/LB sowie die Liquidität in den von der Investitionsbank verwalteten Fonds und Globaldarlehen von anderen Förderbanken, wie beispielweise der Kreditanstalt für Wiederaufbau, zur Verfügung. Die Beobachtung der Kontrahenten der Investitionsbank erfolgt permanent und in enger Abstimmung mit den entsprechenden Organisationseinheiten der NORD/LB.

Zum Management der dispositiven Liquidität nutzt die Investitionsbank verschiedene Frühwarnindikatoren sowie den Liquidity at Risk. Als Nachweis einer ausreichenden Liquiditätsausstattung nutzt die Investitionsbank als weitere Liquiditätskennzahl die Survival Period („Überlebenshorizont“), deren Werte im Jahr 2022 stets über dem festgelegten Mindesthorizont von 180 Tagen lagen. Die Investitionsbank hat verschiedene Risikotoleranzen festgelegt, die auf historischen Ereignissen und Erfahrungswerten beruhen.

Aufgrund der Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantie kann die Investitionsbank ihren langfristigen Liquiditätsbedarf jederzeit durch eine ausreichende Refinanzierung abdecken. Vor diesem Hintergrund stuft die Investitionsbank das Risiko, Refinanzierungen zu ungünstigeren Konditionen durchführen zu müssen, als gering und nicht von signifikanter Bedeutung ein.

Neben der Durchführung der Stresstests erfolgt auch eine regelmäßige Messung der Risikokonzentrationen. 87 Prozent der Refinanzierungsgeschäfte werden mit anderen Förderbanken bzw. mit der NORD/LB sowie durch interne Geschäfte mit den Fonds abgeschlossen. Bei den Refinanzierungsinstrumenten stellen

zweckgebundene Refinanzierungen mit insgesamt 54 Prozent für die Investitionsbank die wichtigste Refinanzierungsart dar.

4.3.4 OPERATIONELLE RISIKEN

Operationelle Risiken werden definiert als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Abläufen, Mitarbeitern und Technologie oder durch externe Einflüsse eintreten. Dieser Definition folgend sind Rechts- und Rechtsänderungsrisiken, Compliance Risiken, In- und Outsourcing Risiken, Conduct Risiken, Modellrisiken, Fraud Risiken, IT-Risiken, Informationssicherheitsrisiken und Verwundbarkeiten im Rahmen des Notfall- und Krisenmanagements sowie das Personalrisiko im Operationellen Risiko enthalten.

Die Investitionsbank verfolgt mit Unterstützung der NORD/LB das Ziel eines effizienten und nachhaltigen Managements Operationeller Risiken, das sich durch eine frühzeitige Identifikation Operationeller Risiken, der Berücksichtigung bei allen Unternehmensentscheidungen sowie der jederzeitigen Erfüllung der einschlägigen rechtlichen Anforderungen sichergestellt wird. Dabei dienen Geschäftsfortführungs- und Notfallpläne

sowie eine Krisenmanagementorganisation der Schadenbegrenzung bei unerwarteten Extremereignissen.

Zudem besteht die Möglichkeit, identifizierte Operationelle Risiken zu akzeptieren, sofern eine Vermeidung, Minderung oder der Transfer nicht (sofort) möglich oder aus ökonomischer Sicht nicht zielführend ist.

Der methodische Rahmen der NORD/LB zur Risikoidentifikation und -bewertung unterstützt das Management der Operationellen Risiken in der Investitionsbank. Um eine stets aktuelle Einschätzung der Risikosituation zu erhalten, werden fortlaufend zahlreiche Informationen wie zum Beispiel Schadenfälle, Risikoindikatoren und Szenarios ausgewertet und ggf. auch Ad hoc gegenüber der Geschäftsleitung berichtet. Anlassbezogen werden von den zuständigen Fachbereichen geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen.

Zum Schutz gegen strafbare Handlungen, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und weitere Compliance-Risiken hat die NORD/LB-Gruppe umfangreiche Schutz- und Präventionsmaßnahmen etabliert. Liegen Anhaltspunkte für einen Fraud-Sachverhalt vor, wird die weitere Vorgehensweise in einem Ad-hoc

Ausschuss auf Management-Ebene beschlossen. Zur geschützten Informationsweitergabe („Whistleblowing“) existiert ein Hinweisgebersystem für Mitarbeiter und Kunden.

Der Sicherheitsstandard der NORD/LB (Bedrohungskatalog, Sicherheits- und Notfall- und Krisenrichtlinien/-vorgaben) wird durch die Investitionsbank umgesetzt. Die konkrete Ausgestaltung von Sicherheitsmaßnahmen hat nach Grundsätzen der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit zu erfolgen.

Das IT-Risikomanagement der Investitionsbank folgt den gesetzlichen Vorgaben und ist vollständig in das Management der Operationellen Risiken integriert. Das IT-Risikomanagement unterstützt die Einhaltung der Informationssicherheitsziele und sonstiger relevanter Vorgaben, indem identifizierte Risiken in die Risikobewertung und Steuerung des Managements Operationeller Risiken einfließen. Im Jahr 2022 waren keine Cyber-Angriffe auf die IT-Systemumgebung der Investitionsbank zu verzeichnen.

Die Bemessung der Operationellen Risiken erfolgt im Rahmen der Teilnahme am Integrierten Self-Assessment der NORD/LB. Für die Operationellen Risiken werden Schadenfälle in einer zentralen

Datenbank erfasst. Im Berichtszeitraum sind bei der Investitionsbank fünf Schadenfälle im geringfügigen Umfang zu verzeichnen. Aus den bislang erfassten Schadenfällen lassen sich keine Hinweise auf eine Risikokonzentration ableiten.

4.3.5 WEITERE RISIKEN

RUSSLAND-UKRAINE-KRIEG

Die Investitionsbank beobachtet die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf die Risikolage der Investitionsbank. Die Sanktionen der EU gegen Russland, darunter Exportbeschränkungen und das teilweise Abkoppeln russischer Banken vom internationalen Zahlungssystem SWIFT, gehen auch an der Wirtschaft Sachsen-Anhalts nicht spurlos vorüber (Einstellung wirtschaftlicher Tätigkeiten von Unternehmen). Nach Einschätzung der EZB und führender Wirtschaftsinstitute schränkt der Krieg das Wirtschaftswachstum (Investitionszurückhaltung) ein und verstärkt den inflationären Druck. Die Risikolage der Investitionsbank ist durch den Konflikt aktuell nicht direkt negativ beeinflusst.

Mögliche indirekte Auswirkungen oder „Zweitrundeneffekte“ wie eine Verschlechterung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Einschränkungen

in der Energie- und Wärmeversorgung, eventuelle Bedrohungen der IT-Sicherheit (Cyberisiken) oder eine weitere Verschärfung der kriegerischen Auseinandersetzungen werden laufend intern unter Einbezug des Anfang 2022 gegründeten Lageteams „Ukraine“ erörtert und Alternativen zur Abschwächung möglicher Szenariowirkungen geprüft.

VERSELBSTÄNDIGUNG DER INVESTITIONSBANK

Die juristische Verselbständigung der Investitionsbank zum 01.03.2023 erreichte mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt und der Einreichung des Erlaubnis-antrages bei der BaFin am 20.12.2021 als rechtlich selbständige Förderbank bereits wichtige Meilensteine. Die Investitionsbank geht von einer Erteilung der Bankerlaubnis spätestens zum 01.03.2023 aus und steht hierzu über die beauftragte namhafte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im engen Austausch mit der Aufsicht. Eine verspätete Erlaubniserteilung würde sich auf die Handlungsfähigkeit der Investitionsbank ab dem 01.03.2023 auswirken. Für den Zeitraum bis zum Erhalt der Bankerlaubnis wäre kein erlaubnispflichtiges Neugeschäft im Darlehensbereich gestattet.

Um dem Risiko zu begegnen, wäre die Einrichtung einer Frozen Zone für die erlaubnispflichtigen Geschäfte möglich oder eine Duldung der Fortführung der erlaubnispflichtigen Geschäfte bis Erlaubniserteilung seitens der Aufsicht. Die Zeitplanung bis zur Erlaubniserteilung ist mit der Aufsicht eng abgestimmt.

Kostenrisiken werden nach zwei erfolgreich durchgeführten Generalproben zur Umstellung des Kernbanksystems derzeit nicht gesehen. Die Handlungen sind soweit fortgeschritten, dass keine ungeplanten Kosten mehr erwartet werden und die Gesamtkosten im Budget liegen. Dem Risiko der verspäteten Umsetzung aus dem Projekt zur Verselbständigung der Investitionsbank wird des Weiteren durch klar vorgegebene Kommunikations- und Entscheidungswege sowie konsequente Controllingmaßnahmen durch zwei eigens eingerichtete Lenkungsausschüsse (intern und extern) begegnet.

Ferner hat die Investitionsbank namhafte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften hauptsächlich zur beratenden Begleitung des Prozesses zur Beantragung der Bankerlaubnis, zu einzelnen aufsichtsrechtlichen Fragestellungen und in der Rolle als projektbegleitender

Prüfer hinsichtlich der Beurteilung der IT-Prozesse sowie Migration, Testung und Produktivsetzung der IT-Systeme eingebunden. Daneben wird bei der Umsetzung der EBA-Guidelines zur Kreditvergabe und -überwachung sowie zu Fragen, die im Zusammenhang mit der regulatorischen Compliance der Kredit- und NPP-Prozesse im Rahmen der Ausgründung der IB aus der NORD/LB stehen, mit Experten einer weiteren namhaften Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zusammengearbeitet.

ENERGIESICHERHEIT BEIM CUT OVER

Für den Fall einer möglichen Energiemangellage an den Tagen der Generalproben bzw. am Cut-over-Wochenende haben die FI und die Investitionsbank gemeinsam Notfallszenarien erarbeitet. Für den Fall einer Strommangellage am Cut-Over-Wochenende greift das abgestimmte Szenario „FI-Standort only“, bei dem die Mitarbeiter der Investitionsbank und gegebenenfalls auch der NORD/LB an den Standort der FI nach Hannover wechseln. Dadurch soll das Risiko der Beeinträchtigung des technischen Cut-Overs mitigiert werden.

AUSWIRKUNGEN VON COVID-19

Die Investitionsbank beschäftigt sich weiterhin laufend mit den Auswirkungen und Risiken der COVID-19-Pandemie und hat entsprechende Maßnahmen (bspw. Homeoffice-Möglichkeiten, Lageteam) im Berichtsjahr beibehalten.

Seit dem Auftreten der COVID-19-Pandemie wird die Entwicklung des Adressrisikos neben den etablierten Prozessen fortlaufend überwacht. In 2022 waren keine steigenden Adressrisiken und auch keine verschlechterte Fundingsituation feststellbar. Zudem sind keine Operationellen Schäden aufgrund der COVID-19-Pandemie aufgetreten.

Die Corona-Pandemie wird sich auch im Jahr 2023 und möglicherweise darüber hinaus fortsetzen und könnte dann negative Auswirkungen auf das Kreditbestandsgeschäft der Investitionsbank haben. Risiken eines im Vergleich zur Prognose niedrigeren Ertrages bestehen insbesondere in Verbindung mit einem niedrigeren Bestand im Eigengeschäft sowie dem Neugeschäft in Abhängigkeit von Volumen und Marge. Darüber hinaus bestehen in einer derartigen Situation auch Risiken bezüglich des prognostizierten Jahresergebnisses und die zentralen

Ergebnis- und (Risiko-)Steuerungsgrößen der Investitionsbank.

AUSWIRKUNGEN VON COVID-19

Die Investitionsbank beschäftigt sich weiterhin laufend mit den Auswirkungen und Risiken der COVID-19-Pandemie und hat entsprechende Maßnahmen (bspw. Homeoffice-Möglichkeiten, Lageteam) im Berichtsjahr beibehalten.

Seit dem Auftreten der COVID-19-Pandemie wird die Entwicklung des Adressrisikos neben den etablierten Prozessen fortlaufend überwacht. In 2022 waren keine steigenden Adressrisiken und auch keine verschlechterte Fundingsituation feststellbar. Zudem sind keine Operationellen Schäden aufgrund der COVID-19-Pandemie aufgetreten.

Die Corona-Pandemie wird sich auch im Jahr 2023 und möglicherweise darüber hinaus fortsetzen und könnte dann negative Auswirkungen auf das Kreditbestandsgeschäft der Investitionsbank haben. Risiken eines im Vergleich zur Prognose niedrigeren Ertrages bestehen insbesondere in Verbindung mit einem niedrigeren Bestand im Eigengeschäft sowie dem Neugeschäft in Abhängigkeit von Volumen und Marge. Darüber hinaus

bestehen in einer derartigen Situation auch Risiken bezüglich des prognostizierten Jahresergebnisses und die zentralen Ergebnis- und (Risiko-)Steuerungsgrößen der Investitionsbank.

ÜBRIGE RISIKEN

Weitere relevante Risiken für die Investitionsbank sind Reputationsrisiken, Geschäfts- und strategischen Risiken sowie Pensionsrisiken. Diese Risiken finden übergreifend in der Risikotragfähigkeitsberachtung Berücksichtigung.

Die Investitionsbank hat ein Beschwerdemanagement entsprechend den Anforderungen des BaFin-Rundschreibens 06/2018 „Mindestanforderungen an das Beschwerdemanagement“ implementiert. Für das Jahr 2022 waren keine aufsichtsrechtlich-relevanten Beschwerden gegenüber der NORD/LB zu berichten.

Die Investitionsbank verfügt über angemessene Grundsätze und Verfahren, die der Einhaltung des Datenschutzes dienen. Diese Grundsätze und Verfahren werden ständig aktuell gehalten und risikobasiert kontrolliert bzw. überwacht. Der Datenschutzbeauftragte der Investitionsbank berichtet regelmäßig aus seiner unabhängigen Stellung heraus direkt an

die Geschäftsleitung der Investitionsbank und den Datenschutzbeauftragten der NORD/LB.

Die Geschäfts- und strategischen Risiken bezeichnen die Gefahr eines unerwarteten negativen Geschäftsverlaufs, insbesondere resultierend aus Veränderungen des Kundenverhaltens bzw. der Wettbewerbsposition, aus unternehmensstrategischen Entscheidungen zur Ausrichtung der Investitionsbank inklusive der Einführung neuer Produkte und des Eintritts in neue Märkte oder aus Veränderungen des makroökonomischen Umfelds, in dem die Investitionsbank ihre Geschäfte tätigt. Die Investitionsbank hat einen Planungs- und Überwachungsprozess eingerichtet, um Planabweichungen in der Ertrags- und Kostenplanung zu identifizieren, um rechtzeitig darauf reagieren zu können.

Die Pensionsrisiken bezeichnen die Gefahr, dass sowohl bei Vermögenswerten auf der Aktivseite als auch bei den Verpflichtungen eine negative Entwicklung der jeweiligen Bewertungsparameter (allgemeines Zinsniveau, Lebenserwartung, Gehalts- und Rentenentwicklung) zu einem unerwarteten Verlust führt. Zur Risikoreduzierung nimmt die Investitionsbank eine freiwillige Rückstellungsbildung für mittelbare Pensionsverpflichtungen im Rahmen bestehender Wahlrechte vor.

Die Anforderungen aus dem Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken werden die wirtschaftliche Betrachtung um die ESG-Aspekte Environmental, Social, Governance (ökologische, soziale Aspekte sowie Aspekte einer verantwortungsvollen Unternehmensführung) ergänzen und erweitern. Die Investitionsbank hat Vorbereitungen getroffen das Merkblatt der BaFin umzusetzen.

Risiken könnten sich für die Investitionsbank auch ergeben, wenn die erforderlichen Personalkapazitäten nicht im erforderlichen Umfang oder Qualität beschafft und damit die teilweisen neuen Aufgaben nicht oder verspätet bearbeitet werden können oder sich negativ auf die Bearbeitung der Bestandsprogramme auswirken. Um das Risiko abzufedern wurden die Aktivitäten im Bereich social media deutlich ausgebaut und mittels öffentlichkeitswirksamer Kampagnen sowie Messeauftritten auf die Investitionsbank als attraktiven Arbeitgeber aufmerksam gemacht. Zudem qualifiziert die Investitionsbank engagierte Mitarbeiter intern weiter und wirkt dadurch einer Schwankung im Personalbereich entgegen. Grundsätzlich plant die Investitionsbank mit einem eigenen Personalbestand. Wenn jedoch unter den Gesichtspunkten von Schnelligkeit und Qualifikation anderweitig nicht ausreichend Personal rekrutiert werden

kann, würde ein Teil des Personalaufbaus durch Arbeitnehmerüberlassung erfolgen. Für das Recruiting von IT-Fachkräften steht die Investitionsbank in engem Austausch mit der Fakultät für Informatik der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg, um über diesen Weg Personal zu akquirieren.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass ein ursprünglich geplantes Produkt nicht weiterverfolgt wird und somit nicht in die Umsetzungsphase gelangt. Zudem werden öffentlich-rechtliche Verträge für zukünftig geplante Produkte mitunter aufgrund längerer Abstimmprozesse im Rahmen der Produktstarts später als prognostiziert abgeschlossen. Derzeit sind hier jedoch keine besonderen Risiken bekannt, die sich signifikant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnten.

4.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das interne Kontrollsystem (IKS) für den Rechnungslegungsprozess der Investitionsbank ist in das die gesamte Investitionsbank umfassende IKS eingebettet.

Es stellt sicher, dass alle für die Rechnungslegung relevanten gesetzlichen Standards und Vorschriften eingehalten sowie die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gewährleistet ist. Der Rechnungslegungsprozess ist in der schriftlich fixierten Ordnung in Prozessbeschreibungen und ergänzenden Organisationsrichtlinien niedergelegt, welche auch die prozessintegrierten Kontrollen (Vier-Augen-Prinzip) definieren. Die Investitionsbank wendet die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung des Regelwerks der Investitionsbank und der institutsspezifischen Besonderheiten freiwillig an. Aus den bestandsführenden SAP-Systemen, welche von der NORD/LB betrieben werden, werden die Daten für den Jahresabschluss zur Verfügung gestellt. Durch den Einsatz von Standardsoftware und die restriktive Vergabe von kompetenzgerechten Zugriffsrechten wird der Schutz vor unbefugten Zugriffen unterstützt. Zur Fehlervermeidung kommen Plausibilitätsprüfungen sowie zur Fehlerentdeckung das Vier-Augen-Prinzip zum Einsatz. Die Abteilung Finanzen der Investitionsbank ist für die regelmäßige Überwachung und Anpassungen an gesetzliche und regulatorische Änderungen zuständig.

Die Funktionsfähigkeit des IKS wird jährlich überprüft und über die IKS-Evidenz an die Geschäftsleitung der Investitionsbank und den NORD/LB-Vorstand berichtet. Sie unterliegt daneben der prozessunabhängigen Überprüfung durch die Interne Revision.

4.5 ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Die ermittelten Auslastungen im RTF-Modell und die simulierten Stressszenarien zeigen, dass das zur Verfügung gestellte Risikokapital in der normativen und in der ökonomischen Perspektive ausreichend zur Abdeckung der ermittelten Risikopotenziale war.

Durch Vorsorgemaßnahmen wurde allen bekannten Risiken ausreichend Rechnung getragen. Zur Risikofrüherkennung sind geeignete Instrumente vorhanden. Die Investitionsbank verfügt über ein funktionierendes Risikomanagementsystem mit dem alle wesentlichen Risiken rechtzeitig erkannt, überwacht und mit geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen beherrscht werden können. Es wurden keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Investitionsbank im Hinblick auf akute Ausfallrisiken werden gesondert beobachtet. Die Geschäftsleitung der

Investitionsbank geht von einer überschaubaren Risikolage aus.

5. NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Schluss des Berichtszeitraums existieren vielschichtige Herausforderungen, die weiterhin erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung vieler Märkte haben. Durch den Krieg in Europa, Lieferketten- und Energieversorgungsengpässen sowie hohe Inflationsraten, einem extrem volatilen Zinsumfeld und nachlaufende Belastungen durch die Corona-Pandemie existieren erhebliche Unsicherheiten und Risiken. Somit bleibt die Wahrscheinlichkeit für weitergehende Einschnitte der Konjunktur sowie zukünftige negative Folgen auch für die Investitionsbank bestehen. Insoweit liegen wertbegründende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zur Zeit der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts weiterhin noch nicht abschließend beurteilbar.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen der multilateralen Krisen zu negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2023 und darüber hinaus geplanten Ergebnis- und

(Risiko-) Steuerungsgrößen der Investitionsbank insgesamt führen können. Zudem sind nachteilige Auswirkungen auf die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit einzelner Kreditnehmer und somit auf die bilanzielle Risikovorsorge denkbar.

6. CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

6.1 CHANCEN

Als Chancen sind für die Investitionsbank mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse definiert, die zu einer für die Investitionsbank positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die geschäftliche Entwicklung der Investitionsbank ist im Jahr 2023 insbesondere von dem weiteren Verlauf des Projektes der Verselbständigung, dem Voranschreiten der Abwicklung der Strukturfondsperiode 2014 bis 2020, der Implementierung der Strukturfondsperiode 2021 bis 2027, von der erfolgreichen Einführung der online Antragstellung – über die Mindestanforderungen der europäischen Dachverordnung hinaus –, dem Voranschreiten der Digitalisierung in der Investitionsbank sowie der Entwicklung der multiplen Krisensituation abhängig. Es besteht die Chance, dass die negativen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie

weiter sinken werden. Damit verbunden geht die Möglichkeit des weiteren Rückgangs der Corona-Hilfen zugunsten des übrigen Fördergeschäfts einher.

Durch die Verselbständigung und dem damit einhergehenden Errichtungsgesetz der Investitionsbank sollte auch die Chance auf eine Zentralisierung der Fördermöglichkeiten erwirkt werden. Konkret sollen Förderprogramme, die in der Vergangenheit im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt umgesetzt wurden, ab 2023 zum Teil durch die Investitionsbank bearbeitet werden. Vorteile sind hier in einheitlichen Prozessen und der Möglichkeit für die Kunden zur Nutzung der online Antragstellung zu sehen. Um hierfür zunächst die organisatorischen Weichen zu stellen und die parallelen Arbeiten in beiden Häusern positiv zu begleiten, wurde Ende des vergangenen Jahres eine Projektgruppe gebildet, welche derzeit erste Abstimmungen zur Detailplanung trifft. Es ist vorgesehen, bis Mitte Februar 2023 erste Arbeitsergebnisse zusammenzufassen.

Der strategische Anspruch der Investitionsbank ist unter anderem, 100% der digital abbildbaren Förderprogramme auch digital über eine online-Antragstellung anzubieten. Die stetige Konkurrenz um gut ausgebildete Fachkräfte erfordert es, unter anderem weiter in die Digitalisierung zu investieren. Mit der Möglichkeit, die Förderprogramme von Beginn

an online bearbeiten zu können, kann der Personaleinsatz der IB entsprechend optimiert und auch dem Kundenwunsch entsprochen werden.

Als Reaktion auf die Energiekrise besteht für die Investitionsbank in Zusammenarbeit mit dem Land die Möglichkeit, neue Programme oder erweiterte Garantierahmen als entsprechende Krisenreaktionsinstrumente zur Abfederung besonderer Härten anzubieten. So sind im Berichtsjahr mit IB Gemeinsam, IB Flexibel und IB Kommunalkredit Liquidität oder im Zuschussbereich mit Sachsen-Anhalt SPEICHERT verschiedene Programme zur Sicherung einer finanzierbaren Energieversorgung angelaufen bzw. modifiziert worden. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung befindet sich ein weiteres Programm zur Unterstützung der KMU, die von den gestiegenen Energiekosten besonders stark betroffen sind, in der Planung.

Eine Chance kann die Umsetzung des Produktes Bankenrefinanzierung bieten. Hiermit soll ein Refinanzierungsrahmen an Hausbanken als Einzeldarlehen unter Berücksichtigung eines vorher definierten Förderzwecks bereitgestellt werden. Dadurch können die erwarteten günstigeren Refinanzierungsmöglichkeiten der Investitionsbank am Kapitalmarkt den Endkreditnehmern durch die vollständige Weitergabe der Zinsvorteile zugutekommen. Dies kann zu Haushaltsentlastungen bei öffentlichen Unternehmen und zur

Stärkung der Investitionsbereitschaft bei gewerblichen Unternehmen führen. Ferner dient das Produkt der weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Investitionsbank und den Geschäftsbanken.

Eine weitere Chance bietet sich für die Investitionsbank auch durch die beiden geplanten Großansiedlungen in Sachsen-Anhalt – von Intel in Magdeburg sowie von der Daimler Truck Holding AG in Halberstadt. Intel plant eine Investition von 17 Milliarden Euro und will in einem ersten Schritt zwei Halbleiterwerke errichten. Es sollen mehrere Tausend Arbeitsplätze entstehen. Mit der Lkw-Sparte von Daimler Truck Holding AG kommt ein ebenfalls international agierendes Unternehmen in die Harzkreisstadt. Mit diesen Investitionen wird unter anderem die Ansiedlung weiterer Zulieferer verbunden. Dadurch müssen zum Beispiel Industrieparks erschlossen und Infrastrukturprojekte angeschoben werden. Konkret sieht die Investitionsbank hierbei die Chance, eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen zu erreichen. Ein weiterer Aspekt der Ansiedlungen wird die positive Entwicklung des Wohnungsmarktes, der Ausbau der Schullandschaft und des Gastronomiesektors, eine Aufwertung der kulturellen Möglichkeiten und der Freizeitgestaltung sein. Durch die erwartete Zunahme der Bevölkerung ergeben sich für die Investitionsbank neue Möglichkeiten, dem demografischen Wandel und dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Trotz und während der Corona-Pandemie und Energiekrise konnte die Investitionsbank Know-How aufbauen, mit der ihr es gelang, als Organisation schnell und flexibel auf die sich ändernden Gegebenheiten zu reagieren. Die Chance der Investitionsbank ist es, auch in zukünftigen bzw. sich verschärfenden Krisensituationen auf diese Erfahrungen zurückzugreifen, um so das Land auch dann verlässlich unterstützen zu können.

6.2 PROGNOSE

ENTWICKLUNG WIRTSCHAFTLICHER RAHMENBEDINGUNGEN

Die deutsche Wirtschaft wird im gegenwärtigen Winterhalbjahr schrumpfen, sie erlebt aber keine schwerwiegende Rezession. Zum Jahreswechsel hat sich die Stimmung in der Wirtschaft ausgehend von einem zuvor sehr niedrigen Niveau wieder erholt. Mit Ausnahme des Baugewerbes haben sich insbesondere die Geschäftserwartungen für die nächsten sechs Monate merklich verbessert. Diese Entwicklung vollzieht sich in Ostdeutschland sogar noch etwas stärker. Materialengpässe, Lieferkettenprobleme sowie die Sorge vor Gas- und Stromrationierungen reduzieren sich zunehmend.

Die weitere Entwicklung wird jedoch durch hohe Energiepreise und schwierigere

Finanzierungsbedingungen belastet. Das Pandemiegeschehen spielt für die Wirtschaft nur noch eine untergeordnete Rolle, jedoch ist auch mit nennenswerten Nachholeffekten nach Pandemie-Ende nicht mehr zu rechnen. Die Realeinkommen der privaten Haushalte werden infolge der hohen Inflation weiter fallen. Auch wenn dies teilweise durch staatliche Entlastungsmaßnahmen kompensiert wird, ist ein Rückgang der Sparquote und der Konsumausgaben der Haushalte zu erwarten. Erst in der zweiten Jahreshälfte dürften sinkende Inflationsraten und signifikante Nominallohnerhöhungen stabilisierend wirken. Wirtschaftssachverständige gehen von einem deutlichen Rückgang bei den Bauinvestitionen aus, die Ausrüstungsinvestitionen werden, obwohl noch deutlich unter dem vorpandemischen Niveau liegend, kaum zunehmen.

Insgesamt wird nach Schätzungen von Sachverständigenrat und Bundesbank das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 in Deutschland um 0,2 bzw. 0,5 Prozent abnehmen. Das ifo Institut rechnet mit einem Rückgang von 0,1 Prozent und das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) erwartet keine Änderung des BIP gegenüber dem Vorjahr. Die Entwicklung in Ostdeutschland wird ähnlich schwach ausfallen (Prognose ifo: -0,2 Prozent, IWH: +0,2 Prozent).

Die grundsätzlich weiterhin positive Entwicklung am Arbeitsmarkt wird nach Prognose des IAB (Institut für

Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) durch die konjunkturelle Schwäche gebremst. Aufgrund der anhaltend hohen Arbeitskräftenachfrage beläuft sich der Beschäftigungszuwachs dennoch in Deutschland insgesamt auf 0,9 Prozent (Sachsen-Anhalt: 0,4 Prozent). Die Arbeitslosigkeit wird auf Bundesebene in 2023 um 2,3 Prozent zunehmen (Sachsen-Anhalt: 2,1 Prozent).

Gleichzeitig wird daher die Arbeitslosenquote im Bund auf 5,4 Prozent (+0,1 Prozentpunkte) und im Land Sachsen-Anhalt auf 7,1 Prozent (+0,2 Prozentpunkte) ansteigen.

Es wird weiterhin mit einem deutlichen Anstieg der Verbraucherpreise gerechnet (Prognose Bundesbank: 7,2 Prozent für Deutschland), nahezu alle Güter sollen vom Preisauftrieb erfasst werden (Kerninflationsrate ohne Energie und Nahrungsmittel: 4,3 Prozent). Die EZB wird darauf voraussichtlich mit mehreren Zinserhöhungen reagieren. Am Kapitalmarkt wird daher vorwiegend im kurzfristigen Bereich mit einem weiteren Anstieg der Renditen gerechnet.

Die IB erstellt bis dato keine eigene Zinsmeinung. Grundlage der Unternehmensplanung bildeten die im dritten Quartal 2022 am Markt beobachteten Terminzinssätze. Aufgrund der nach dem Planungszeitpunkt weiter gestiegenen Kapitalmarktzinsen liegen diese inzwischen deutlich höher. Das höhere

Zinsniveau dürfte sich dämpfend auf das Zinsergebnis der IB auswirken. Steigende Zinsen reduzieren tendenziell die Kreditnachfrage. Dies wird erfahrungsgemäß teilweise kompensiert durch eine Verlagerung der Nachfrage auf Förderbanken infolge der strengeren Kreditvergabestandards in Geschäftsbanken. Neue Förderprogramme speziell zum Ausgleich höherer Refinanzierungskosten von Unternehmen und privaten Haushalten sind derzeit nicht geplant.

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSBANK

Mit der Verselbständigung der Investitionsbank gehen Entwicklungs- und Veränderungsprozesse einher. Die Investitionsbank wird im Jahr 2023 weiteres qualifiziertes Personal aufbauen. Im Vergleich zum Jahr 2022 wird die Investitionsbank einen geplanten höheren Personalbestand ausweisen (652 Stellen). Gründe für den steigenden Personalbestand sind insbesondere startende neue Produkte der aktuellen Förderperiode, Arbeiten am Abschluss der endenden Förderperiode sowie Modifikationen an bestehenden Produkten. Daneben wird zunehmender Bearbeitungsaufwand aufgrund des wachsenden Bestands in den Darlehensfonds erwartet.

Neben der Personaleinsatzplanung wurde für die Prognose der Personalkosten der geltende Bankentarifvertrag

sowie eine Tarifierhöhung von 2,5 Prozent in 2023 zu Grunde gelegt. Insgesamt wird mit einem Anstieg des Personalaufwands auf ca. 59,6 Mio. EUR, vor allem bedingt durch den erhöhten Mitarbeiterbedarf für den erweiterten Aufgabenumfang, gerechnet. Die Sachkosten sollen in 2023 auf annähernd 22,2 Mio. EUR sinken und dann in den Folgejahren zurückgehen. Die Leistungsverrechnung mit der NORD/LB wird sich im Jahr 2023 auf 0,8 Mio. EUR reduzieren und letztmalig anfallen. Die Leistungsverrechnung mit der FSIB wird in 2023 auf ca. 0,4 Mio. EUR zurückgehen und anschließend entsprechend den zu Grunde liegenden öffentlich-rechtlichen Verträgen weiter absinken. Vor dem Hintergrund der auslaufenden Pandemie und der weitreichenden Absicherung des Darlehensgeschäftes durch das Land wird von einem Risikovorsorgebedarf von ca. 0,5 Mio. EUR ausgegangen.

Die Investitionsbank erwartet eine erfolgreiche Fortführung ihrer Geschäftstätigkeit. Das Jahresergebnis wird sich voraussichtlich im Jahr 2023 gegenüber dem Berichtsjahr aufgrund der nunmehr geringeren, letztmalig anfallenden Verselbständigungskosten auf 2,2 Mio. EUR deutlich verbessern. Aufgrund der geringeren Kosten für die Verselbständigung wird auch die auf Basis der Planzahlen ermittelte CIR sinken (CIR gesamt 2023: 96,8 Prozent). Das Zinsergebnis wird sich mit rd. 12 Mio. EUR auf stabilem Niveau weiterentwickeln, während

das Provisionsergebnis mit ca. 700 TEUR etwas geringer (-100 TEUR aufgrund des Rückgangs von Gebühren) geplant ist. Eine stabile Vermögens- und Finanzlage wird auch für die Zukunft erwartet. Die Schwerpunkte des operativen Geschäfts und angestrebte Weiterentwicklungen in den Geschäftsfeldern werden von den übergeordneten Themen der Verselbständigung der Investitionsbank und der fortschreitenden Digitalisierung der Bank beeinflusst. Die Investitionsbank wird auch in den folgenden Jahren Investitionen in die Digitalisierung, IT und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter tätigen sowie die Automatisierung von Prozessen weiter vorantreiben.

Auf der Grundlage des vom Land Sachsen-Anhalt im Dezember 2021 erlassenen Gesetzes zur Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt als rechtlich selbständige Förderbank wird am 01.03.2023 mit der Herauslösung aus der NORD/LB ein neues Kapitel für die Investitionsbank als zentrales Förderinstitut des Landes Sachsen-Anhalt beginnen.

Magdeburg, 27. Februar 2023
Investitionsbank Sachsen-Anhalt
 – Anstalt der Norddeutschen
 Landesbank Girozentrale –

JAHRESBILANZ

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT
– ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE –
ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVSEITE

			31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. BARRESERVE				
KASSENBESTAND			4.662,92	8
2. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE				
A) TÄGLICH FÄLLIG		62.150.448,08		46.588
B) ANDERE FORDERUNGEN		82.400.816,60		168.163
			144.551.264,68	214.751
3. FORDERUNGEN AN KUNDEN			641.226.469,50	719.904
DARUNTER: KOMMUNALKREDITE	569.659.672,12			(589.883)
4. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN			5.551.063,06	5.551
5. TREUHANDVERMÖGEN			765.215.580,44	642.120
DARUNTER: TREUHANDKREDITE	251.924.582,83			(129.012)
6. IMMATERIELLE ANLAGEWERTE			270.272,14	279
7. SACHANLAGEN			1.288.835,69	646
8. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			7.967.439,86	7.519
9. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			629.187,19	439
SUMME DER AKTIVA			1.566.704.775,48	1.591.217

PASSIVSEITE

				31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN					
MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST				398.324.003,80	433.998
2. ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN					
A) TÄGLICH FÄLLIG			88.240.737,43		115.687
B) MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST			86.248.948,97		101.916
				174.489.686,40	217.603
3. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN				765.215.580,44	642.120
DARUNTER: TREUHANDKREDITE	251.924.582,83				(129.012)
4. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN				14.569.192,23	12.866
5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				198.109,11	335
6. RÜCKSTELLUNGEN					
A) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN			16.000.000,00		14.000
B) ANDERE RÜCKSTELLUNGEN					
BA) SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG		0,00			57.570
BB) ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN		25.990.066,37			26.484
			25.990.066,37		84.054
				41.990.066,37	98.054
7. EIGENKAPITAL					
A) GEZEICHNETES KAPITAL			100.000.000,00		100.000
B) ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN			71.918.137,13		86.241
C) BILANZGEWINN			0,00		0
				171.918.137,13	186.241
SUMME DER PASSIVA				1.566.704.775,48	1.591.217
1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN					
VERBINDLICHKEITEN AUS BÜRGschaften				11.435.965,58	10.780
2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN					
UNWIDERRUFliche KREDITZUSAGEN				107.515.716,07	113.892
3. VERWALTUNGSBÜRGschaften				4.216.290,95	5.322

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT
– ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE –
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

				2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. ZINSERTRÄGE AUS					
KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN			18.273.838,98		21.976
2. NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS					
KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN			422.121,88		880
3. ZINSAUFWENDUNGEN			3.849.651,56		4.492
DARUNTER:					
DURCHLAUFENDEN ZINSEN	210.408,56				(0)
4. POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS					
KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN			975.471,06		1.526
				14.977.536,60	18.130
5. LAUFENDE ERTRÄGE AUS					
ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN				279.753,11	255
6. PROVISIONSERTRÄGE			12.375.956,90		12.099
DARUNTER:					
A) ZINSEN AUS TREUHANDKREDITEN	2.060.315,08				(716)
B) NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS					
DURCHLAUFENDEN ZINSEN	281.899,09				(557)
7. PROVISIONSAUFWENDUNGEN			11.480.312,32		11.063
DARUNTER:					
A) ZINSEN AUS TREUHANDKREDITEN	2.060.315,08				(716)
				895.644,58	1.036
8. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE				48.569.554,26	45.931

				2022	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
9. ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN					
A) PERSONALAUFWAND					
AA) LÖHNE UND GEHÄLTER		30.469.059,88			26.493
AB) SOZIALE ABGABEN UND AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG UND FÜR UNTERSTÜTZUNG		9.982.206,35			9.813
DARUNTER:			40.451.266,23		36.306
FÜR ALTERSVERSORGUNG	4.404.316,04				(4.188)
B) ANDERE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN			28.900.423,72		19.762
				69.351.689,95	56.068
10. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN					
AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN				861.793,15	552
11. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN					
				9.571.386,79	18.119
DARUNTER:					
ZUFÜHRUNG ZUR SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG	4.620.079,58				(9.004)
12. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE					
WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT			476.422,86		1.314
13. ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU FORDERUNGEN UND BESTIMMTEN WERTPAPIEREN					
SOWIE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT			1.215.608,34		2.583
				739.185,48	1.269
14. ERGEBNIS DER NORMALEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT					
				-14.323.195,86	-8.118
15. JAHRESFEHLBETRAG / JAHRESÜBERSCHUSS					
				-14.323.195,86	-8.118
16. ENTNAHMEN AUS ANDEREN GEWINNRÜCKLAGEN					
				14.323.195,86	8.118
17. BILANZVERLUST / BILANZGEWINN					
				0,00	0
VERMERKE					
1. ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE			452.795.281,24		374.826
2. INANSPRUCHNAHME DER FONDS FÜR ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE			452.795.281,24		374.826
				0,00	0

ANHANG

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT – ANSTALT DER NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GIROZENTRALE – MAGDEBURG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige **Investitionsbank Sachsen-Anhalt** mit Sitz in Magdeburg, nachfolgend Investitionsbank genannt, ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der „Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“, nachfolgend NORD/LB genannt. Die NORD/LB hat ihren Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Die rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts ist unter der Nummer HRA 26247 im Register des Amtsgerichts Hannover, unter der Nummer HRA 10261 im Register des Amtsgerichts Braunschweig und unter der Nummer HRA 22150 im Register des Amtsgerichts Stendal eingetragen.

Das Land Sachsen-Anhalt hatte das zur Förderung des Wohnungsbaus vormals eingesetzte treuhänderisch verwaltete Fördervermögen – nachfolgend „Zweckvermögen Wohnungsbau“ genannt – am 1. Januar 2004 zum Verkehrswert in die Investitionsbank eingebracht. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hatte mit Schreiben vom 17. August 2005 einen Anteil von EUR 100 Mio. der eingebrachten Wohnungsbaufördermittelkredite als haftendes Eigenkapital im Sinne von § 10 Abs. 2a Nr. 5 KWG a.F. (Dotationskapital) anerkannt. Zum 30. September 2022 hat das Land Sachsen-Anhalt die vormals mit dem Einbringungsvertrag als Zweckvermögen Wohnungsbau übertragenen

Vermögenswerte durch andere Vermögenswerte gleicher Qualität ersetzt. Der Investitionsbank wurden Barmittel in Höhe des Dotationskapitals und der anteilig aus den Aufzinsungsbeträgen des Geschäftsjahrs 2008 gebildeten Gewinnrücklage von insgesamt EUR 111,0 Mio. zugeführt. Die Investitionsbank verwaltet nunmehr die Darlehen des zur Förderung des Wohnungsbaus eingesetzten Fördervermögens treuhänderisch für das Land Sachsen-Anhalt. Die Wohnungsbaufördermittelkredite werden im Treuhandvermögen (Aktiva, Pos. 5) und in den Treuhandverbindlichkeiten (Passiva, Pos. 3) ausgewiesen. Die Angaben im Anhang zum Zweckvermögen Wohnungsbau für das Geschäftsjahr beziehen sich lediglich auf den Zeitraum bis zum 30. September 2022.

Nach dem Statut stellt die Investitionsbank einen eigenen Jahresabschluss und Lagebericht auf; das Vermögen der Investitionsbank wird als Treuhandvermögen, die Passiva werden als Treuhandverbindlichkeiten in den Jahresabschluss der NORD/LB einbezogen.

Der Jahresabschluss der Investitionsbank wird in **freiwilliger Anwendung** der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung des Regelwerks der Investitionsbank und der institutsspezifischen Besonderheiten aufgestellt. Die Investitionsbank wendet zulässigerweise die Vorschriften über die Offenlegung

des Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger nicht an.

Die entsprechend den Besonderheiten der Investitionsbank ergänzte Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) basiert auf der RechKredV. Die Investitionsbank macht von dem Wahlrecht, zusätzliche Zwischensummen einzufügen, keinen Gebrauch. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit werden gegenüber dem amtlichen Formblatt die Leerposten ausgelassen.

In den Angaben zur Bilanz und zur GuV werden auf Grund der besonderen Gegebenheiten der Investitionsbank zu bestimmten Posten die Gesamtbeträge genannt. Weiterhin werden entsprechend der Empfehlung des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer die auf den Geld- und Kapitalmärkten anfallenden negativen Zinserträge und positiven Zinsaufwendungen gesondert in der GuV ausgewiesen. Die **negativen Zinserträge** sowie **positiven Zinsaufwendungen** aus derivativen Finanzinstrumenten werden in den gesonderten Ausweis einbezogen. Desgleichen wird die von der IB auf Kapitaleinkünfte geschuldete Abgeltungssteuer nebst dem Solidaritätszuschlag aus Gründen der Transparenz und der grundsätzlichen Ertragsteuerbefreiung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV, Pos. 11) ausgewiesen.

Folgende Abweichungen bestehen insgesamt in der Form der Darstellung gegenüber dem amtlichen Formblatt:

PASSIVSEITE

POS. 6:	B) ANDERE RÜCKSTELLUNGEN
	BA) SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG
	BB) ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN
VERMERKE, POS. 3: VERWALTUNGSBÜRGSCHAFTEN	

GUV

POS. 2:	NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN
POS. 3:	ZINSAUFWENDUNGEN
	DARUNTER: DURCHLAUFENDE ZINSEN
POS. 4:	POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN
POS. 6:	PROVISIONSERTRÄGE
	DARUNTER:
	A) ZINSEN AUS TREUHANDKREDITEN
	B) NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS DURCHLAUFENDEN ZINSEN
POS. 7:	PROVISIONSAUFWENDUNGEN
	DARUNTER:
	A) ZINSEN AUS TREUHANDKREDITEN
POS. 11:	SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN
	DARUNTER: ZUFÜHRUNG ZUR SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG
VERMERKE, POS. 1: ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE	
VERMERKE, POS. 2: INANSPRUCHNAHME DER FONDS FÜR ZUSCHÜSSE UND SONSTIGE	

Gemäß dem Schreiben des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. September 2022 sind die bis zum 30. September 2022 aufkommenden Tilgungen und sonstigen Rückflüsse dem Zweckvermögen Wohnungsbau zuzuführen. Die seit dem 1. Oktober 2022 vereinnahmten Tilgungen der treuhänderisch verwalteten Darlehen des zur Förderung des Wohnungsbaus eingesetzten Fördervermögens dienen als Aufwandsersatz

und zur Eigenkapitalstärkung der Investitionsbank. Die vormals bestehende Verpflichtung, die Zinsen aus dem Zweckvermögen dem Landeshaushalt zuzuführen, ist seit dem 1. Januar 2017 entfallen; diese werden im Geschäftvermögen der Investitionsbank ergebniswirksam berücksichtigt.

Die in der GuV erfassten Erträge und Aufwendungen aus der wertmäßigen

Veränderung des Zweckvermögens Wohnungsbau – das sind die auf Grund der kapitalabhängigen Effektivzinsberechnung ermittelten Aufzinsungen und die Veränderung der Abschläge für Bonitätsrisiken – werden durch eine betragsgleiche Zuführung zur Schwankungsrückstellung unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (GuV, Pos. 11) ausgeglichen.

Zum 1. Januar 2015 hat die NORD/LB die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen auf die Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, übertragen. Hiervon betroffen sind auch die Pensionszusagen für die bei der Investitionsbank tätigen Mitarbeiter sowie früher tätigen Ruhegehaltsempfänger, die alle Angestellte der NORD/LB sind bzw. waren. Die nach dem teilweisen Wechsel des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung bei der NORD/LB verbleibenden **Pensionsrückstellungen** werden weiterhin in der Bilanz der NORD/LB ausgewiesen. Die von der NORD/LB als Trägeranstalt geleisteten Zuwendungen an die Unterstützungskasse werden anteilig an die Investitionsbank weiterbelastet.

Die Investitionsbank tätigt **keine Geschäfte in fremder Währung; Länderrisiken** bestehen nicht.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für alle Kaufleute sowie den ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute. Die Bilanz wird unter Berücksichtigung einer **vollständigen Verwendung** des Jahresergebnisses aufgestellt (vgl. Abschnitt 8).

Die **Forderungen an Kreditinstitute und Kunden** (Aktiva, Pos. 2 und 3) werden zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Unterschiedsbeträge zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag werden in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) eingestellt und planmäßig aufgelöst. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den entsprechenden Forderungen hinzugerechnet. Ebenso werden anteilige, fällige und rückständige Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und entsprechend zugeordnet.

Un- oder minderverzinsliche Forderungen an Kunden aus dem zum Verkehrswert auf die Investitionsbank übertragenen **Zweckvermögen Wohnungsbau** wurden letztmalig zum 30. September

2022 zum Stichtagsbarwert bilanziert, gegebenenfalls korrigiert um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Der Wertansatz erfolgte unter Berücksichtigung von Abzinsungen, Einzelwertberichtigungen und Vorsorgen für latente Kreditrisiken. Die fortgeführten Anschaffungskosten der Darlehen des Zweckvermögens Wohnungsbau zum 30. September 2022 betragen EUR 66,2 Mio. (Vj.: EUR 68,9 Mio.). Der **Unterschiedsbetrag** zwischen dem Zweckvermögen Wohnungsbau und dem gezeichneten Kapital (EUR 100,0 Mio.) sowie der aus den Aufzinsungsbeträgen des Geschäftsjahrs 2008 gebildeten Gewinnrücklage (EUR 15,0 Mio.) wurde als Schwankungsrückstellung (EUR 62,1 Mio., Vj.: EUR 57,6 Mio.) passiviert. Mit der Entnahme des Zweckvermögens Wohnungsbau durch das Land Sachsen-Anhalt wurde die Schwankungsrückstellung bestimmungsgemäß verbraucht. Diese Rückstellung stellt keine versicherungstechnische Schwankungsrückstellung im Sinne von § 341h Abs. 1 HGB dar.

Die Anschaffungskosten der Darlehen des Zweckvermögens Wohnungsbau wurden in analoger Anwendung der Verlautbarung des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bilanzierung von Zero-Bonds entsprechend dem bei der ursprünglichen Barwertermittlung verwendeten Zinssatz (5,81% p.a.) fortgeschrieben. Die aus der Fortschreibung bis zum 30. September 2022 resultierenden

Aufzinsungserträge werden unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (GuV, Pos. 1) ausgewiesen.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von **Einzelwertberichtigungen** Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch **Pauschalwertberichtigungen** abgedeckt. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden aktivisch von den Forderungen abgesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht, wenn deren Einziehung voraussichtlich dauernd ohne Erfolg bleiben wird und daher von einer weiteren Verfolgung der Forderungen abgesehen werden kann. Die Inanspruchnahme der Einzelwertberichtigungen für ausgefallene und unbefristet niedergeschlagene Wohnungsbaufördermittelkredite erfolgte im Berichtsjahr mit EUR 2,8 Mio. (Vj.: EUR 0,1 Mio.).

Die **Pauschalwertberichtigungen** werden für die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, die Eventualverbindlichkeiten sowie die sonstigen Verpflichtungen gebildet. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt erstmalig unter Anwendung der fachlichen Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten“, **IDW RS BFA 7**. Bei der Ermittlung

der Pauschalwertberichtigungen wird ein parameterbasiertes Verfahren auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und dem möglichen Forderungsbetrag bei Ausfall angewendet. Die erwarteten Verluste ergeben sich aus dem Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten zwölf Monate resultieren. Entsprechend der Vorgabe des IDW wird die risikolose Zinsstrukturkurve der Berechnung zugrunde gelegt. Sofern bei einem Kreditengagement zu einem der folgenden Abschlussstichtage eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem Geschäftsabschluss festgestellt wird, ohne dass jedoch ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des Barwertes der über die Restlaufzeit der Forderung erwarteten Verluste erfasst. Vom erwarteten Verlust über die Restlaufzeit der Forderung werden keine Bonitätsprämien zum Abzug gebracht. Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich anhand quantitativer und qualitativer Kriterien. Die quantitative Überprüfung erfolgt auf Basis der bonitätsinduzierten Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit der Forderung. Dafür wird die bei Geschäftsabschluss abgeleitete initiale Forward-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bewertungsstichtag mit der tatsächlichen Ausfallwahrscheinlichkeit am Bewertungsstichtag verglichen. Zudem liegt eine signifikante

Verschlechterung der Kreditqualität vor, wenn als qualitatives Kriterium ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen, aber weniger als 90 Tagen vorliegt. Wird zum Abschlussstichtag nicht länger eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos festgestellt, so sind die erwarteten Verluste der nächsten zwölf Monate zu berücksichtigen. Für nicht ausgefallene außerbilanzielle Posten werden nach dem gleichen Verfahren Rückstellungen berechnet. Sofern das Kreditrisiko entfällt oder sich vermindert, wird die Risikoversorge für latente Adressenausfallrisiken in Anwendung des handelsrechtlichen Wertaufholungsgebots aufgelöst. Stellt sich für ein Kreditengagement heraus, dass die Forderung als akut ausfallgefährdet eingestuft werden muss, so wird die Forderung einzelwertberichtigt und die bestehende Risikoversorge für latente Adressenausfallrisiken aufgelöst.

Die dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen bestimmten **Anteile an verbundenen Unternehmen** (Aktiva, Pos. 4) werden mit ihren fortgeschriebenen Anschaffungskosten oder im Fall einer dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wenn die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wird dem Wertaufholungsgebot durch Zuschreibung auf den Beteiligungsbuchwert, jedoch höchstens bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten, Rechnung getragen.

Das **Treuhandvermögen** (Aktiva, Pos. 5) wird zum Nennwert angesetzt. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den entsprechenden Forderungen hinzugerechnet. Ebenso werden anteilige, fällige und rückständige Zinsen sowie Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und entsprechend zugeordnet.

Die **Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte** (Aktiva, Pos. 6 und 7) sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Gegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden unter Beachtung handelsrechtlicher Bestimmungen über die ermittelte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die anteiligen Zinsen aus Zinsderivaten werden unter den **Sonstigen Vermögensgegenständen** (Aktiva, Pos. 8) und den **Sonstigen Verbindlichkeiten** (Passiva, Pos. 4) ausgewiesen.

In den **aktiven RAP** (Aktiva, Pos. 9) werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, und Disagien aus der Aufnahme von Darlehen eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Die **Rückstellungen** (Passiva, Pos. 6) werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter der Berücksichtigung zukünftiger Preis- und

Kostensteigerungen passiviert. Dabei werden Altersversorgungsverpflichtungen mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre und andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr grundsätzlich mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung

der Rückstellungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen (GuV, Pos. 11).

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** und der den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen Verpflichtungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren. Zur

Ermittlung der Verpflichtungen werden die im Jahr 2018 erschienenen „Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck“ verwendet. Die Rückstellungen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Im Rahmen der Berechnung wurden gemäß einem versicherungsmathematischen Gutachten folgende Parameter zugrunde gelegt:

(IN % P. A.)	2022	2021
RECHNUNGSZINS	1,78	1,87
ANWARTSCHAFTSTREND	2,00	2,00
RENTENTREND (BANDBREITE DER ANPASSUNG)	1,00 – 2,87	1,00 – 2,87
FLUKTUATION	3,00	3,00

Der Rechnungszins, der den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen, aber nicht unter das Betriebsrentenrecht fallenden Verpflichtungen, beträgt 1,44 % (Vj.: 1,35 %). Bei der Bemessung der

Rückstellungen für Beihilfeleistungen wurde eine Kostensteigerung von jährlich 3,50 % (Vj.: 3,50 %) angesetzt.

Aus der Verlängerung des für die Ermittlung des Durchschnittzinssatzes

maßgeblichen Bezugszeitraumes von sieben auf zehn Jahre resultiert folgender Unterschiedsbetrag für die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen:

UNMITTELBARE ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN	2022	2021
	TEUR	TEUR
NOTWENDIGER ERFÜLLUNGSBETRAG BEI VERWENDUNG EINES SIEBENJÄHRIGEN DURCHSCHNITTSZINSSATZES (1,44 %; VJ.: 1,35 %)	9.656	9.200
ABZÜGLICH DES NOTWENDIGEN ERFÜLLUNGSBETRAGS BEI VERWENDUNG EINES ZEHNJÄHRIGEN DURCHSCHNITTSZINSSATZES (1,78 %; VJ.: 1,87 %)	8.589	7.949
UNTERSCHIEDSBETRAG	1.067	1.251

Die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen auf Grund des Wechsels des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen ergibt sich als

Differenz aus den nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechneten Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen, dem anteiligen Vermögen der Unterstützungskasse der Norddeutsche

Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, und den bei der NORD/LB und der Investitionsbank passivierten Pensionsrückstellungen für mittelbare Verpflichtungen:

MITTELBARE ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN	2022	2021
	TEUR	TEUR
NOTWENDIGER ERFÜLLUNGSBETRAG DER MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN	67.431	64.276
ABZÜGLICH DES TATSÄCHLICHEN KASSENVERMÖGENS EINSCHLIESSLICH DER PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN FÜR MITTELBARE VERPFLICHTUNGEN	29.502	29.002
IN DER BILANZ DER NORD/LB NICHT AUSGEWIESENE PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN (FEHLBETRAG GEMÄSS ART. 28 ABS. 2 EGHGB)	37.929	35.274

Auf die in der Bilanz der NORD/LB für die Mitarbeiter der Investitionsbank bestehende anteilige Unterdeckung der betrieblichen Altersversorgung aus mittelbaren Zusagen (EUR 37,9 Mio.; Vj.: EUR 35,3 Mio.) hat die Investitionsbank der Rückstellung (EUR 16,0 Mio.; Vj.: EUR 14,0 Mio.) einen weiteren Betrag in Höhe von EUR 2,0 Mio. zugeführt. In der Bilanz werden aus mittelbaren Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung Rückstellungen für die bei der Investitionsbank tätigen

Mitarbeiter und Ruhegehaltsempfänger in Höhe von EUR 21,9 Mio. (Vj.: EUR 21,3 Mio.) nicht ausgewiesen.

Außerbilanzielle derivative Finanzinstrumente (zinsbezogene Termingeschäfte) werden von der Investitionsbank allein zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum Bilanzstichtag besteht als Sicherungsinstrument im Rahmen von Bewertungseinheiten ein Zinsswap, der als Mikro-Hedge einzelnen

Schulden zugeordnet wurde. Bei dem perfekten Mikro-Hedge stimmen die bewertungsrelevanten Parameter vollständig überein. Die Bewertungseinheit wird nach der sogenannten Einfrierungsmethode abgebildet. Die Ermittlung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen erfolgt anhand der Critical-Term-Match-Methode. Die Investitionsbank hat folgendes Sicherungsinstrument in die bilanzielle Bewertungseinheit einbezogen (Buchwerte ohne aufgelaufene Zinsen):

SICHERUNGSSINSTRUMENT	NOMINALBETRAG	BUCHWERT	BEIZULEGENDER ZEITWERT	LAUFZEIT
	IN TEUR	IN TEUR	IN TEUR	
RECEIVER-ZINSSWAP	10.000 (VJ.: 10.000)	0 (VJ.: 0)	-268 (VJ.: +2.448)	02.09.2010- 02.09.2031

Die Investitionsbank hat folgendes Grundgeschäft in die bilanzielle Bewertungseinheit einbezogen (Buchwerte ohne aufgelaufene Zinsen):

GRUNDGESCHÄFT	BUCHWERT	ART DER BEWER-	ABGESICHERTES	WIRKSAMKEIT	
	IN TEUR	TUNGSEINHEIT	RISIKO	UMFANG %	ZEITRAUM
POS. 2: ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	10.000 (VJ.: 10.000)	MIKRO-HEDGE	ZINSRISIKO	100,00	02.09.2010 – 02.09.2031

Die Höhe der mit der Bewertungseinheit abgesicherten Risiken beträgt TEUR 78 (Vj.: TEUR 37).

Neben dieser Bewertungseinheit hat die Investitionsbank weitere 24 Zinsswaps im Bestand, die im Rahmen einer wirksamen Aktiv-/Passivsteuerung (Gesamtbanksteuerung) und Überwachung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos zur Absicherung

von Zinsänderungsrisiken dienen. Die Nominalbeträge der Zinsswaps stellen die Bezugsgrößen dar, welche die Berechnungsgrundlage für die auszutauschenden Zinszahlungen bilden. Die Fristengliederung der Geschäfte beruht auf den Restlaufzeiten. Dabei wird bei Zinsswaps auf die Laufzeit der Bezugsgröße, die der Verzinsung zugrunde liegt, abgestellt. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

kommen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle zur Anwendung, denen aktuelle Input-Parameter (Swap-Kurven) zugrunde liegen. Für Zinsswaps erfolgt die Bewertung mittels der Discounted Cashflow-Methode. Die Art der derivativen Finanzgeschäfte, die Nominalbeträge nebst einer Fristengliederung und die beizulegenden Zeitwerte sind in der nachfolgenden Übersicht angegeben:

ZINSSWAPS	2022	2021
	TEUR	TEUR
GESAMT (NOMINALBETRÄGE)	188.000	193.000
FRISTENGLIEDERUNG:		
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	25.000	40.000
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	125.000	115.000
MEHR ALS 5 JAHRE	38.000	38.000
POSITIVE BEIZULEGENDE ZEITWERTE	3.505	6.366
NEGATIVE BEIZULEGENDE ZEITWERTE	8.845	0

Die Investitionsbank überprüft jährlich, ob sich nach der Bewertungskonvention der **verlustfreien Bewertung** zukünftig ein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen bilanziellen und

außerbilanziellen Geschäften für das Bankbuch insgesamt ergibt. Die Berechnung erfolgt in einer barwertigen Betrachtungsweise. In den Saldierungsbereich schwerer Geschäfte werden die Cashflows

der Zinsen der Wohnungsbaufördermittelkredite bis zum Ende der Zinsbindungsfrist (31. Dezember 2025) und der Tilgungen dieser Darlehen bis zum geplanten Laufzeitende einbezogen. Von dem Barwert des

Gesamtbankbuchs wird der Barwert der Bearbeitungs- und Risikokosten abgesetzt. Vorhersehbare Preis- und Lohnsteigerungen fließen in die Berechnung ein. Nach den Verhältnissen des Bilanzstichtages werden in Höhe des Barwertes der über die Restlaufzeit der jeweiligen Forderung erwarteten Ausfälle die zukünftigen Risikokosten überschlägig ermittelt. Die zukünftigen Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Bankbuchs enthalten in vollem Umfang die Kosten der allgemeinen Verwaltung einschließlich der fixen Gemeinkosten. Die Bewirtschaftungskosten werden im Verhältnis der auslaufenden Bestände reduziert. Die Diskontierung der Cashflows erfolgt auf der Grundlage der eigenen Refinanzierungskosten. Da der ermittelte Barwert für das Gesamtbankbuch der Investitionsbank

abzüglich des Barwerts der Bearbeitungs- und Risikokosten den Buchwert der zins-tragenden Positionen übersteigt und infolgedessen kein unrealisierter Verlust im Sinne von **IDW RS BFA 3** im Bankbuch vorhanden ist, ist zum Bilanzstichtag für die zinsbezogenen Geschäfte des Gesamtbankbuchs der Investitionsbank keine Rückstellung für drohende Verluste gemäß § 340a in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1 Alternative 2 HGB zu bilden.

Die negativen Zinserträge (GuV, Pos. 2) resultieren aus Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sowie die positiven Zinsaufwendungen (GuV, Pos. 4) aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden. Die positiven Zinsaufwendungen aus Zinsswaps sowie

die entsprechenden negativen Zinserträge werden unter den gesonderten GuV-Posten (Pos. 2 und Pos. 4) ausgewiesen.

3. ANGABEN ZUR BILANZ

FRISTENGLIEDERUNG

Die täglich fälligen Beträge der jeweiligen Bilanzposten sind in der Fristengliederung enthalten. Anteilige Zinsen werden bei den Beträgen mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten ausgewiesen. Ausgewählte Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite gliedern sich nach Restlaufzeiten bzw. Kündigungsfristen wie folgt:

AKTIVA

		2022	2021
		TEUR	TEUR
POS. 2: FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE	GESAMT	144.551	214.751
TÄGLICH FÄLLIG		62.150	46.588
BIS 3 MONATE		45.127	74.852
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		35.862	91.034
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		1.412	2.230
MEHR ALS 5 JAHRE		0	47
POS. 3: FORDERUNGEN AN KUNDEN	GESAMT	641.226	719.904
BIS 3 MONATE		26.609	88.599
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		41.947	76.508
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		248.681	211.122
MEHR ALS 5 JAHRE		323.989	343.675

PASSIVA

		2022	2021
		TEUR	TEUR
POS. 1: VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN			
MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST	GESAMT	398.324	433.998
BIS 3 MONATE		22.531	32.973
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		76.009	76.729
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		193.778	219.006
MEHR ALS 5 JAHRE		106.006	105.290
POS. 2: ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN			
	GESAMT	174.490	217.603
TÄGLICH FÄLLIG		88.241	115.686
BIS 3 MONATE		749	917
MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR		5.000	15.500
MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE		52.500	47.500
MEHR ALS 5 JAHRE		28.000	38.000

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

AKTIVA

		2022	2021
		TEUR	TEUR
POS. 3: FORDERUNGEN AN KUNDEN			
	GESAMT	641.226	719.904
DAVON: AUSLEIHUNGEN		641.226	689.904
DAVON: NACHRANGIGE FORDERUNGEN		540	280
TAGESGELDANLAGE		0	30.000
POS. 4: ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN			
	GESAMT	5.551	5.551

Die gesetzlichen Angaben zum Anteilsbesitz:

	KAPITALANTEIL	EIGENKAPITAL	ERGEBNIS
	%	TEUR	TEUR
FÖRDERSERVICE GMBH DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT, MAGDEBURG (VORLÄUFIGE DATEN FÜR 2022)	100,0	3.467	-548
SALEG SACHSEN-ANHALTINISCHE LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH, MAGDEBURG (VORLÄUFIGE DATEN FÜR 2022)	67,56	13.739	275

Zur Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen wird auf die Entwicklung des Anlagevermögens verwiesen.

		2022	2021
		TEUR	TEUR
POS. 5: TREUHANDVERMÖGEN	GESAMT	765.216	642.120
IN FOLGENDER ZUSAMMENSETZUNG:			
FORDERUNGEN AN KUNDEN		251.925	129.012
KMU-FOLGEFONDS		236.592	251.912
FONDS FÜR WOHNRAUMFÖRDERUNG		161.782	173.554
MITTELSTANDS- UND GRÜNDERFONDS		91.333	73.943
SONDERVERMÖGEN PFLEGEAUSGLEICHSFONDS		21.423	11.516
ZUKUNFTSFONDS ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT		2.050	2.056
SONDERVERMÖGEN BUNDESTREUHANDSTELLE		111	127

In der Aufgliederung sind über weitergeleitete Kreditinstitute an Endkreditnehmer ausgereichte Treuhandkredite (TEUR 41.237; Vj.: TEUR 47.544) den Forderungen an Kunden zugeordnet.

		2022	2021
		TEUR	TEUR
POS. 7: SACHANLAGEN	GESAMT	1.289	646
DAVON: BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG		1.289	646

Zur Entwicklung der Sachanlagen wird auf die Entwicklung des Anlagevermögens verwiesen.

		2022	2021
		TEUR	TEUR
POS. 8: SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	GESAMT	7.967	7.519
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
GELEISTETE KAUTIONEN		5.620	5.620
FORDERUNGEN AUS KOSTENERSTATTUNGEN		1.093	1.409
UNWIDERRUFLICHE ZAHLUNGSVERPFLICHTUNG		851	0
ANTEILIGE ZINSEN AUS ZINSAUSTAUSCHVEREINBARUNGEN		396	485

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS (ANLAGENSPIEGEL)

	ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN (POS. 4)	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE (POS. 6)	SACHANLAGEN (POS. 7)
	TEUR	TEUR	TEUR
ANSCHAFFUNGSKOSTEN ZUM 01.01.2022	6.257	1.647	5.857
ZUGÄNGE	0	182	1.313
ABGÄNGE	0	165	1.973
ANSCHAFFUNGSKOSTEN ZUM 31.12.2022	6.257	1.664	5.197
ABSCHREIBUNGEN ZUM 01.01.2022	706	1.368	5.211
ABSCHREIBUNGEN DES GESCHÄFTSJAHR	0	191	670
ZUSCHREIBUNGEN DES GESCHÄFTSJAHR	0	0	0
ÄNDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT ABGÄNGEN	0	165	1.973
ABSCHREIBUNGEN ZUM 31.12.2022	706	1.394	3.908
RESTBUCHWERT ZUM 31.12.2022	5.551	270	1.289
RESTBUCHWERT ZUM 31.12.2021	5.551	279	646

PASSIVA

	2022	2021	
	TEUR	TEUR	
POS. 2: ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	GESAMT	174.490	217.603
A) TÄGLICH FÄLLIG	88.241	115.686	
DAVON: ZWECKGEBUNDENE MITTEL	82.792	109.037	
VERBINDLICHKEITEN AUS ZINSEN UND TILGUNGEN	5.113	5.980	
ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN	336	669	
B) MIT VEREINBARTER LAUFZEIT ODER KÜNDIGUNGSFRIST	88.249	101.917	
DAVON: REFINANZIERUNGSVERBINDLICHKEITEN	88.249	101.917	
POS. 3: TREUHANDVERBINDLICHKEITEN	GESAMT	765.216	642.120
IN FOLGENDER ZUSAMMENSETZUNG:			
ANDERE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	251.925	129.012	
KMU-FOLGEFONDS	236.592	251.912	
FONDS FÜR WOHNRAUMFÖRDERUNG	161.782	173.554	
MITTELSTANDS- UND GRÜNDERFONDS	91.333	73.943	
SONDERVERMÖGEN PFLEGEAUSGLEICHSFONDS	21.423	11.516	
ZUKUNFTSFONDS ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT	2.050	2.056	
SONDERVERMÖGEN BUNDESTREUHANDSTELLE	111	127	

		2022	2021
		TEUR	TEUR
POS. 4: SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	GESAMT	14.569	12.866
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
KOSTENERSTATTUNGEN		13.737	11.671
ZINSVERPFLICHTUNGEN AUS ZINSSWAPVEREINBARUNGEN		333	0
VERBINDLICHKEITEN AUS UMSATZSTEUER		288	7
VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		195	380
LEISTUNGSVORAUSZAHLUNGEN UND NOCH ZUZUORDNENDE ZAHLUNGSEINGÄNGE		15	103
LEISTUNGSVERRECHNUNG MIT DER NORD/LB		0	700
POS. 6: RÜCKSTELLUNGEN	GESAMT	41.990	98.054
A) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN		16.000	14.000
B) ANDERE RÜCKSTELLUNGEN		25.990	84.054
BA) SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG			
BUCHWERT ZUM 01.01.		57.570	48.634
TILGUNGEN		-7.772	-20.308
ZUFÜHRUNG DER TILGUNGSRÜCKFLÜSSE		+7.713	+20.240
ZUFÜHRUNG ZU EINZEL- UND PAUSCHALWERTBERICHTIGUNGEN		-34	-145
AUFZINSUNGSERTRÄGE AUF DEN DARLEHENSBESTAND		+3.787	+6.756
AUFLÖSUNG VON EINZEL- UND PAUSCHALWERTBERICHTIGUNGEN		+867	+2.393
VERBRAUCH DURCH ENTNAHME DES ZWECKVERMÖGENS			
WOHNUNGSBAU ZUM 30. SEPTEMBER 2022		-62.131	0
BUCHWERT ZUM 31.12.		0	57.570
BB) ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN		25.990	26.484
DAVON: BEIHILFEN		19.325	20.551
ANDERE PERSONALRÜCKSTELLUNGEN (TRANSFORMATIONSZUSCHUSS, BONUSZAHLUNG, GLEITZEITGUTHABEN, NICHT GENOMMENER URLAUB, JUBILÄEN, SCHWERBEHINDERTENAUSGLEICHSABGABE SOWIE U3-UMLAGE)		2.177	1.990
AUSSTEHENDE RECHNUNGEN (EDV-KOSTEN, LEISTUNGSVERRECHNUNG UND WEITERE DIENSTLEISTUNGEN)		1.324	1.007
PROZESSKOSTEN		959	615
BERATUNGSLEISTUNGEN UND GUTACHTEN		929	940
SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN		375	393
KOSTEN FÜR JAHRESABSCHLUSS UND GESCHÄFTSBERICHT		338	257
AUFBEWAHRUNG VON GESCHÄFTSUNTERLAGEN		334	349
PRÜFUNGSKOSTEN		154	121
RÜCKSTELLUNGEN FÜR DAS KREDITGESCHÄFT		46	242
OPERATIONELLE SCHÄDEN		29	19

Zur Deckung der Aufwendungen aus der Verwaltung der Zuschuss- und Bürgschaftsprogramme der Wohnungsbauförderung wurden die Tilgungsrückflüsse des Zweckvermögens Wohnungsbau um den abgerechneten Betrag dieser Aufwendungen gekürzt (TEUR 82, Vj.: TEUR 122).

Die den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren, langfristig fälligen Verpflichtungen betragen TEUR 19.547 (Vj.: TEUR 20.765).

BILANZVERMERKE

	2022	2021
	TEUR	TEUR
POS. 1: EVENTUALVERBINDLICHKEITEN		
VERBINDLICHKEITEN AUS IM AUFTRAG DES LANDES ZUR		
BESICHERUNG VON KREDITEN ÜBERNOMMENEN BÜRGSCHAFTEN	11.436	10.780

Soweit ein latentes Kreditausfallrisiko zu berücksichtigen ist, werden im Rahmen der Risikovorsorge angemessene Rückstellungen für das Kreditgeschäft gemäß IDW RS BFA 7 gebildet.

	2022	2021
	TEUR	TEUR
POS. 2: ANDERE VERPFLICHTUNGEN		
UNWIDERRUFICHE KREDITZUSAGEN	107.516	113.892

Soweit ein latentes Kreditausfallrisiko zu berücksichtigen ist, werden im Rahmen der Risikovorsorge angemessene Rückstellungen für das Kreditgeschäft gemäß IDW RS BFA 7 gebildet. Darüber hinaus werden bei Vorliegen von akuten Kreditausfallrisiken individuelle Risikovorsorgen getroffen.

	2022	2021
	TEUR	TEUR
POS. 3: VERWALTUNGSBÜRGSCHAFTEN		
ZU LASTEN DES LANDES SACHSEN-ANHALT ÜBERNOMMENE BÜRGSCHAFTEN	4.216	5.322

4. ANGABEN ZUR GUV

		2022	2021
		TEUR	TEUR
POS. 1: ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN	GESAMT	18.274	21.977
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ZINSERTRÄGE AUS KREDITGESCHÄFTEN		13.961	14.802
AUFZINSUNGSERTRÄGE AUF DEN DARLEHENSBESTAND DES ZWECKVERMÖGENS WOHNUNGSBAU		3.787	6.756
ERTRÄGE AUS DER ERSTATTUNG VON ZINSAUFWENDUNGEN DURCH DAS LAND		316	419
ZINSERTRÄGE AUS VERFÜGBAREN UND WEITERGELEITETEN ZWECKGEBUNDENEN MITTELEN - DURCHLAUFENDE ZINSEN -		210	0
POS. 2: NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN	GESAMT	422	880
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
NEGATIVE ZINSERTRÄGE AUS GELDMARKTGESCHÄFTEN		422	880
POS. 3: ZINSAUFWENDUNGEN	GESAMT	3.850	4.492
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ZINSAUFWENDUNGEN AUS DEM EIGENGESCHÄFT		3.640	4.492
DAVON: REFINANZIERUNGS-AUFWENDUNGEN		3.640	4.485
GEZAHLTE VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNGEN		0	7
DURCHLAUFENDE ZINSEN AUS DEM TREUHANDGESCHÄFT		210	0
POS. 4: POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS KREDIT- UND GELDMARKTGESCHÄFTEN	GESAMT	975	1.526
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
POSITIVE ZINSAUFWENDUNGEN AUS ZINSAUSTAUSCHVEREINBARUNGEN		611	1.229
POSITIVE REFINANZIERUNGS-AUFWENDUNGEN AUS KREDITGESCHÄFTEN		314	254
POSITIVE REFINANZIERUNGS-AUFWENDUNGEN AUS GELDMARKTGESCHÄFTEN		50	43
POS. 5: LAUFENDE ERTRÄGE AUS ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	GESAMT	280	255
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
DIVIDENDENZAHLUNG DER SALEG SACHSEN-ANHALTINISCHE LANDESENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH, MAGDEBURG		280	255

Die auf die Erträge entfallende Kapitalertragsteuer (TEUR 42) und der Solidaritätszuschlag (TEUR 2) werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GUV, Pos. 11) ausgewiesen.

		2022	2021
		TEUR	TEUR
POS. 6: PROVISIONSERTRÄGE	GESAMT	12.376	12.099
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ERTRÄGE DER DARLEHENSFONDS UND DES PFLEGEAUSGLEICHSFONDS		7.454	7.210
ERTRÄGE AUS ZWECKGEBUNDENEN MITTELN – DURCHLAUFENDE PROVISIONEN –		4.026	3.853
BEARBEITUNGSENTGELTE UND VERWALTUNGSKOSTENBEITRÄGE		896	1.036
POS. 7: PROVISIONSAUFWENDUNGEN	GESAMT	11.480	11.063
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
AUFWENDUNGEN DER DARLEHENSFONDS UND DES PFLEGEAUSGLEICHSFONDS		7.454	7.210
DURCHLAUFENDE PROVISIONEN		4.026	3.853
POS. 8: SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	GESAMT	48.570	45.931
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
PROGRAMMBEZUGENE AUFWANDSERSTATTUNGEN FÜR DAS TREUHANDGESCHÄFT		37.625	35.367
AUFWANDSERSTATTUNGEN DER DARLEHENSFONDS UND DES PFLEGEAUSGLEICHSFONDS		7.787	8.165
ERTRÄGE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN		1.961	703
ERSTATTUNGEN DES LANDES FÜR DAS EIGENGESCHÄFT		536	957
ERTRÄGE AUS DER VERZINSUNG DES PENSIONS FONDS DER NORD/LB		171	240
ERTRÄGE AUS DER ERHÖHUNG DES DISKONTIERUNGSSATZES VON RÜCKSTELLUNGEN		151	0
ERSTATTUNGEN VON VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		109	118
VERWERTUNG VON SICHERUNGSGUT		46	276
POS. 9: ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN	GESAMT	69.352	56.068
A) PERSONALAUFWAND		40.451	36.306
AA) LÖHNE UND GEHÄLTER		30.469	26.493
AB) SOZIALE ABGABEN UND AUFWENDUNGEN FÜR ALTERSVERSORGUNG UND UNTERSTÜTZUNG		9.982	9.813
DAVON: ZUWENDUNGEN AN DIE UNTERSTÜTZUNGSKASSE DER NORD/LB		1.557	1.102
B) ANDERE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN		28.901	19.762

Der Anstieg der anderen Verwaltungsaufwendungen ist im Wesentlichen auf die Projektkosten für die Verselbständigung der Investitionsbank zurückzuführen.

		2022	2021
		TEUR	TEUR
POS. 11: SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	GESAMT	9.570	18.119
ALS WESENTLICHE POSTEN SIND ZU NENNEN:			
ZUFÜHRUNG ZUR SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG DES ZWECKVERMÖGENS WOHNUNGSBAU		4.620	9.004
KOSTEN- UND LEISTUNGSVERRECHNUNG MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		2.562	3.724
KOSTEN- UND LEISTUNGSVERRECHNUNG MIT DER NORD/LB		1.711	2.156
AUFWENDUNGEN AUS DER AUFZINSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN		331	2.755
PERSONENBEZOGENE AUFWENDUNGEN		189	92
VERWERTUNG VON SICHERUNGSGUT		46	276
KAPITALERTRAGSTEUER UND SOLIDARITÄTSZUSCHLAG		44	40
POS. 12: ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	GESAMT	476	1.314
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
ZUFÜHRUNG ZU EINZELWERTBERICHTIGUNGEN		42	1.159
ZUFÜHRUNG ZUR PAUSCHALWERTBERICHTIGUNG		415	69
ZUFÜHRUNG ZU RÜCKSTELLUNGEN FÜR DAS KREDITGESCHÄFT		19	86
POS. 13: ERTRÄGE AUS ZUSCHREIBUNGEN ZU FORDERUNGEN UND BESTIMMTEN WERTPAPIEREN SOWIE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT	GESAMT	1.216	2.583
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:			
AUFLÖSUNG DER PAUSCHALWERTBERICHTIGUNG		794	1.859
AUFLÖSUNG VON EINZELWERTBERICHTIGUNGEN		243	602
AUFLÖSUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR DAS KREDITGESCHÄFT		175	115
EINGÄNGE AUF ABGESCHRIEBENE FORDERUNGEN		4	7

5. SONSTIGE ANGABEN

ANGABEN ZUR STEUERPFlicht UND ZUR BANKENABGABE

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 3 Nr. 2 GewStG von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Die vormalig im Restrukturierungsfondsgesetz und der dazugehörigen Durchführungsverordnung geregelte nationale Bankenabgabe wurde auf EU-Ebene im Rahmen der Bankenabwicklungsrichtlinie, Richtlinie 2014/59/EU, neu geregelt. Die Investitionsbank stellt kein beitragspflichtiges Institut im Sinne von § 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute dar.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE

Mit dem hundertprozentigen Tochterunternehmen Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg, besteht ein Beherrschungsvertrag, der für den Fall zukünftiger Verluste die Verpflichtung zum Verlustausgleich vorsieht. Die Verpflichtung kommt erst dann zum Tragen, wenn die Gewinnrücklagen des Tochterunternehmens (TEUR 3.441 (vorläufige Daten); i. Vj. TEUR 3.736) zum Verlustausgleich herangezogen worden sind.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

	2022	2021
	TEUR	TEUR
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:		
VERPFLICHTUNGEN AUS MIETVERTRÄGEN	4.554	5.355

Der im Jahr 2020 verlängerte Mietvertrag für die Geschäftsräume der Investitionsbank weist eine Restlaufzeit von drei Jahren und vier Monaten auf.

PERSONALBESTAND

		2022	2021
DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER MITARBEITER:	GESAMT	485	436
DAVON: MÄNNLICH		168	140
WEIBLICH		317	296

AUFWENDUNGEN FÜR ORGANE UND ORGANKREDITE

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Die den Mitgliedern der Gremien der Investitionsbank als Sitzungsgelder gewährten Bezüge entfallen auf folgende Personengruppen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
GESAMT	4	3
DAVON: VERWALTUNGSRAT	4	2
BEIRAT	0	1

Kredite der Investitionsbank an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats der Investitionsbank bestehen nicht.

HONORARE FÜR ABSCHLUSSPRÜFER

	2022	2021
	TEUR	TEUR
GESAMT	181	92
IN DIESEM POSTEN SIND ENTHALTEN:		
ABSCHLUSSPRÜFERLEISTUNGEN	130	91
SONSTIGE LEISTUNGEN	51	1
DAVON: FÜR DAS VORJAHR	0	1

6. NAMEN DER MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DES VERWALTUNGSRATS

GESCHÄFTSLEITUNG

- ▶ **Mandy Schmidt**, Bankdirektorin
- ▶ **Marc Melzer**, Bankdirektor

VERWALTUNGSRAT

VORSITZENDER

- ▶ **Michael Richter**, Minister, Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE:

- ▶ **Franziska Weidinger**, Ministerin, Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt

MITGLIEDER

- ▶ **Dr. Steffen Burchhardt** Landrat, (ab 23. August 2022) Landkreis Jerichower Land, Burg
- ▶ **Thomas Keindorf**, Präsident, Handwerkskammer Halle (Saale)

- ▶ **Heino Oehring**, Mitglied des Vorstands, Harzer Volksbank eG, Wernigerode
- ▶ **Klaus Olbricht**, Präsident, Industrie- und Handelskammer Magdeburg
- ▶ **Stefanie Rieke**, Personalvertretung, Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg
- ▶ **Roland Sahr**, Marktgebietsleiter Firmenkunden Sachsen-Anhalt Deutsche Bank AG, Magdeburg
- ▶ **Wilfried Schlüter**, Vorstandsvorsitzender, Harzsparkasse, Wernigerode
- ▶ **Sven Schulze**, Minister, Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
- ▶ **Ingrid Spletter-Weiß**, Mitglied des Vorstands, (ab 17. Januar 2022) Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Magdeburg
- ▶ **Günter Tallner**, Mitglied des Vorstands, (bis 31. Dezember 2021), Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Magdeburg
- ▶ **Dr. Lutz Trümper**, Präsident, (bis 16. August 2022), Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

7. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die weder in der GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts nicht eingetreten.

8. ERGEBNISVERWENDUNG

Gemäß § 16 Abs. 4 der Verordnung über die Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt wurde bei Aufstellung des Jahresabschlusses der Jahresfehlbetrag durch Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 14.323.195,86 ausgeglichen.

Magdeburg, 27. Februar 2023
Investitionsbank Sachsen-Anhalt
 – Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –

gez. Schmidt

gez. Melzer

BESTÄTIGUNGS- VERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT, MAGDEBURG

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Magdeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitionsbank Sachsen-Anhalt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig

in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen

aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende

geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür,

dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlich falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen

kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fort-
- führung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 27. Februar 2023

PWC

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gero Martens
Wirtschaftsprüfer

Carsten Rösemeier
Wirtschaftsprüfer

STRUKTUR- PLAN

DER INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT
– ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Stand: 15.05.2023

INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT

VORSTAND MARKT

MARC MELZER

TEL. -1901

(VORZIMMER ANJA ERMISCH TEL. -1902)

	FÖRDER- BERATUNGS- ZENTRUM	ZUSCHUSS GEWERBLICHE WIRTSCHAFT	ÖFFENTL. KUNDEN/ VERWENDUNGS- NACHWEISZENTRUM	TREASURY
UNTERNEHMENS- ENTWICKLUNG	MIKE KATTNER TEL. -1930	GESINE HANKIEWICZ TEL. -1736	THOMAS KÜHNE TEL. -8530	MICHAEL FREIHERR V. EYSS TEL. -8065
PRODUKTMANAGEMENT	FÖRDERBERATUNG UNTERNEHMENSKUNDEN NILS SANDVOSS TEL. -8370	INVESTITION UND MARKT LARS PAUL TEL. -1955	KOMMUNALENTWICK- LUNG UND -BERATUNG GABRIELE TRUMPF TEL. -1771	
STRATEGIE UND KOMMUNIKATION	FÖRDERBERATUNG EXISTENZGRÜNDER HERGEN TANTZEN TEL. -1985	AUSZAHLUNG UND PRÜFUNG GEWI MICHAEL KABELITZ TEL. -1967	REGIONALENTWICKLUNG UND WISSENSCHAFT DETLEF ZIMMER TEL. -1755	
LEITSTELLE EFREPORTER	FÖRDERBERATUNG PRIVAT-/ IMMOBILIENKUNDEN BETTINA ZÖRNER TEL. -1777	AUSZAHLUNG UND PRÜFUNG GEWI 1 SABINE KÖNIG TEL. -1657	AUSZAHLUNG UND VERGABEPRÜFUNG ANDREA MÖRITZ TEL. -1683	
		BILDUNG UND ARBEIT MARCEL HEROLD TEL. -1979	VERWENDUNGS- NACHWEISZENTRUM ANDRÉ ZEITKE TEL. -1951	
		SONDERPROGRAMME GEWI CORNEL DÜMECKE TEL. -1717	VERWENDUNGS- NACHWEISZENTRUM 1 TORSTEN VOLKMAR TEL. -1660	

GELDWÄSCHE/ ZENTRALE STELLE	VORSTAND MARKTFOLGE	PROJEKTLEITUNG VER- SELBSTÄNDIGUNG IB LSA	REVISION
FABIAN JÖRDENING TEL. -1121	MANDY SCHMIDT TEL. -1900 (VORZIMMER WIEBKE JUNGE TEL. -1903)	DR. MATTHIAS HELD TEL. -1137	NICOLE RÜHL TEL. -1735

PERSONAL	ORGANISATION/IT	KREDIT- MANAGEMENT	STAB	FINANZEN	FINANZKONTROLLE EU-FONDS
CLAUDIA HELD TEL. -8071	GERD OSTERLOH TEL. -8539	RAINER SCHÜTZE TEL. -8540	PEGGY WEIDEMANN TEL. -8522	BEATRICE CHRISTIANSEN TEL. -8508	STEVEN DOBBERKAU TEL. -8084
		KREDITRISIKOMANAGE- MENT MITTELSTAND 1	RECHT	FIBU / BILANZEN / MELDEWESEN	EU-PRÜFSTELLE EFRE
	IT SERVICE DR. NIKO ZENKER TEL. -8026	ANJA WINDISCH TEL. -8510	CORINNA BALKO TEL. -8501	BENITO KLOMMHAUS TEL. -8060	KRISTIN SCHULLER TEL. -1662
	IT ANFORDERUNG UND ENTWICKLUNG DANNY BIRKEFELD TEL. -1652	KREDITRISIKOMANAGE- MENT MITTELSTAND 2 ANDREAS NOTH TEL. -1975	GRUNDSATZFRAGEN/ GREMIEN KATHARINA ROSEMANN TEL. -8076	AKTIV- / PASSIV- KONTENFÜHRUNG ANNETT WEBER TEL. -8050	EU-PRÜFSTELLE ESF KERSTIN HAAKE TEL. -1640
	IT STEUERUNG UND ORGANISATION DIANA GÖRKE TEL. -1937	KREDITRISIKOMANAGE- MENT IMMOBILIEN SANDRA DENIZ TEL. -1714	COMPLIANCE MATHIAS GÖRTZ TEL. -8373	CONTROLLING UND STATISTIK DR. MIKE STIELE TEL. -8560	BESCHEINIGENDE STELLE EGFL/ELER UWE JÜRGENS TEL. -1687
		KREDITRISIKOMANAGE- MENT SERVICE CONSTANZE ARNOLD TEL. -1803	VERWALTUNG/ BANKBETRIEB GRIT KOCH TEL. -1915		
		INTENSIVBETREUUNG/ SANIERUNG ANDREAS KNAAK TEL. -1739		INVESTITIONSBANK SACHSEN-ANHALT Domplatz 12 39104 Magdeburg TEL. 0391 28987 1745 FAX 0391 28987 1754 www.ib-sachsen-anhalt.de info@ib-lsa.de	
		ABWICKLUNG NICOLE BECKER TEL. -8543			

www.ib-sachsen-anhalt.de



KOSTENFREIE HOTLINE:
0800 56 007 57

HERAUSGEBER: Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Domplatz 12, 39104 Magdeburg
TELEFON: 0391 28987 1745
E-MAIL: info@ib-lsa.de

KONZEPT, GESTALTUNG, GRAFIK:
genese Werbeagentur GmbH, Magdeburg
PROJEKTKOORDINATION/TEXT: Investitionsbank Sachsen-Anhalt
REDAKTIONSSCHLUSS: 16.06.2023



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**
www.europa.sachsen-anhalt.de